

Amts **BLATT** FÜR DIE GEMEINDE **KOLKWITZ**



mit den Ortsteilen Babow, Brodtkowitz, Dahlitz, Eichow, Glinzig, Gulben, Hänchen, Kackrow, Klein Gaglow, Kolkwitz, Krieschow, Kunersdorf, Limberg, Milkersdorf, Papitz, Wiesendorf, Zahsow

Inhalt

Amtlicher Teil

Seite 2 - 4

- Beschlussliste vom 23.10.2018 (Gemeindevertreterversammlung)
- Beschluss Nr. 136/2018 - Beschluss zur Gebührensatzung zur Abwassersatzung der Gemeinde Kolkwitz für die Jahre 2019 und 2020

Seite 4

- Amtliche Bekanntmachung - Beschlussfassung einer Veränderungssperre nach § 14 BauGB

Seite 5-6

- Beschluss 137/2018 - Beschluss zur Gebührensatzung zur Abwassersatzung der Gemeinde Kolkwitz für abflusslose Sammelgruben

Seite 6-7

- Beschluss 138/2018 - Beschluss zur Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für

Erstinstallation und Wechsel von Gartenwasserzählern (Kostenersatzsatzung)

Seite 7-8

- Amtliche Bekanntmachung Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kolkwitz (Teilbereich „TIP-Cottbus“) gemäß § 4a Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Seite 9

- Bekanntmachung der Gemeinde Kolkwitz zum Satzungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Photovoltaik „An der Bahn“ Milkersdorf

Seite 10-11

- Amtliche Bekanntmachung Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Technologie- & Industriepark Cottbus“ – Teil Kolkwitz gemäß § 4a (3) Baugesetzbuch (BauGB)

nicht Amtlicher Teil

Seiten 12-28

- Informationen aus dem Rathaus mit Grußwort des Bürgermeisters

Seiten 29 - 31

- Informationen für Eltern

Seiten 32 - 34

- Neues aus Kita / Schule / Hort

Seiten 35 - 40

- Informationen aus den Ortsteilen

Seiten 41-42

- Informationen aus den evangelischen Kirchengemeinden

Seite 43

- Informationen aus dem Sport

Seite 44

- Fotoimpressionen



Der stellvertretende Bürgermeister, Tobias Hentschel (r.) begrüßte alle Neugeborenen und ihre Eltern beim Empfang durch die Gemeinde, des Netzwerkes Gesunde Kinder und des Familientreffs des Paul Gerhardt Werkes am 14. November. Der Bürgermeister Karsten Schreiber sendete eine Videobotschaft und versprach, allen Kindern ein Umfeld zu bieten, das glücklich macht. Die Eltern erhielten ein Willkommensgeschenk. Mehr zum Empfang Seite 23.

Foto: Gemeinde Kolkwitz

Beschlussliste vom 23.10.2018 (Gemeindevertreterversammlung)

Öffentlicher Teil:

- 127/18 Zustimmung zur Herstellung des Benehmens zur Aufnahme der privaten Kindertagesstätte „Kinderland am Waldesrand“ in den Bedarfsplan des Landkreises Spree-Neiße
- 128/18 Zustimmung zum Abschluss eines Mietvertrages mit der DFMG Deutsche Funkturm GmbH
- 129/18 Zustimmung zum Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Zentrum für Geroprophyaxe“ in der Gemeinde Kolkwitz
- 130/18 Zustimmung zur Vergabe von Bauleistungen - Energetische Sanierung und Erweiterung des Hortes in Krieschow - Los 09 Maler an die Firma NDM Maler und Fliesenleger, Berliner Straße 64 in 03139 Spremberg
- 131/18 Zustimmung zur Vergabe von Bauleistungen - Energetische Sanierung und Erweiterung des Hortes in Krieschow - Los 10 Fußbodenbelagsarbeiten an die Firma Parkett Giesche Parkett- und Bodenbeläge, Dorfstraße 7 in 04936 Naundorf

- 132/18 Zustimmung zur Vergabe von Bauleistungen - Errichtung eines Zwischenbaus zwischen zwei vorhandene Kita-Gebäude - Los 02 Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten an die Firma DDM Thorsten Grott, Straße des Friedens 31 in 03099 Kunersdorf
- 133/18 Zustimmung zur Vergabe von Ingenieurleistungen - Grundschule und Turnhalle Kolkwitz und Kolkwitz Center - LED-Beleuchtung das Ingenieurbüro Werner, Sauer & Co. GmbH, Sandower Hauptstraße 20, 03042 Cottbus,

Nichtöffentlicher Teil:

- 134/18 Zustimmung zum Verkauf eines Grundstücks Gemarkung Kolkwitz
- 135/18 Zustimmung zum Erwerb eines Grundstücks Gemarkung Glinzig

Beschluss Nr. 136/2018

Beschluss zur Gebührensatzung zur Abwassersatzung der Gemeinde Kolkwitz für die Jahre 2019 und 2020

Die Gemeinde erlässt aufgrund §§ 2 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgkVerf) in der Fassung des Kommunalrechtsreformgesetzes (KommRRefG) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07. (Nr. 19), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32]) die von der Gemeindevertretung am 20.11.2018 beschlossene Gebührensatzung zur Abwassersatzung.

Kolkwitz, 20.11.2018

Hans Georg Zubiks
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Gebührensatzung zur Abwassersatzung der Gemeinde Kolkwitz

Präambel

Auf der Grundlage der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgkVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Juni 2018 (BVBl. I/18, Nr. 15); des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04, Nr. 08, S. 174) zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, Nr. 32; des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung vom 19. Februar 1987 (BGBl. I S. 602) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 27. August 2017 (BGBl. I S. 3295); des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes im Land Brandenburg (Brandenburgisches Abwasserabgabengesetz - Bbg-AbwAG) vom 8. Februar 1996 (GVBl. I/96, Nr. 03, S. 14) zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 9 des Gesetzes vom 25. Januar 2016 (GVBl. I/16, Nr. 5) sowie der §§ 64 ff des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. März 2012 (GVBl. I/12, Nr. 20), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Dezember 2017 (GVBl. I/17, Nr. 28); und der Abwassersatzung der Gemeinde Kolkwitz hat die Gemeindevertretung Kolkwitz in ihrer Sitzung am 20.11.2018 die folgende Neufassung der Gebührensatzung zur Abwassersatzung der Gemeinde Kolkwitz, nachstehend Gemeinde genannt, beschlossen:

§ 1 Grundsatz

- (1) Für die Inanspruchnahme der öffentlichen Abwasseranlagen im Sinne des § 4 Absatz 2 KAG erhebt die Gemeinde zur Deckung der Kosten gemäß § 6 Absatz 2 KAG Benutzungsgebühren (Abwassergebühren).
- (2) Abwassergebühren werden erhoben für
 - a) die Vorhaltung der Abwasseranlagen
 - b) die Ableitung und Behandlung von Schmutzwasser
 - c) die Entleerung, den Transport und die Behandlung von Schmutzwasser aus abflusslosen Sammelgruben in Wohn- und Gewerbegrundstücken sowie in Erholungs- und Wochenendgrundstücken und in Kleingärten bzw. Parzellen von Kleingartenanlagen nach dem Bundeskleingartengesetz
 - d) die Entsorgung von nicht separiertem Klärschlamm aus Grundstückskläreinrichtungen
- (3) Bei einem Verstoß gegen die §§ 10 und 11 der Abwassersatzung wird eine dadurch bedingte erhöhte Abwasserabgabe in vollem Umfange auf den Verursacher umgelegt. 2

§ 2 Gebührenmaßstab

- (1) Die Gebühr wird nach der Menge der Schmutzwässer berechnet, die von dem Grundstück in die öffentliche Abwasseranlage bzw. in eine abflusslose Sammelgrube unmittelbar eingeleitet wird.
- (2) Als Schmutzwassermenge bei Einleitung in die öffentliche Abwasseranlage bzw. in die abflusslose Sammelgrube gilt die dem Grundstück aus öffentlichen und privaten Versorgungsanlagen zugeführte Wassermenge (Frischwasser). Die aus öffentlichen Anlagen zugeführte Wassermenge wird durch Wasserzähler (Messvorrichtung) ermittelt.

Die aus privaten Anlagen oder Gewässern zugeführte Wassermenge ist von dem Gebührenpflichtigen im Sinne des § 4

dieser Satzung durch amtlich geeichte Wasserzähler nachzuweisen, welche der Gebührenpflichtige auf seine Kosten einzubauen hat. Diese Wassermenge hat der Gebührenpflichtige der Gemeinde Kolkwitz nach Ablauf des Erhebungszeitraums (Kalenderjahr) binnen der nachfolgenden drei Monate nachzuweisen.

Wird dieser Nachweis durch den Gebührenpflichtigen nicht ordnungsgemäß binnen dieser Frist erbracht, ist die Gemeinde Kolkwitz berechtigt, die Schmutzwassermenge zu schätzen.

Gleiches gilt, wenn eine für die Ermittlung der Schmutzwassermenge maßgebliche Messvorrichtung die aus öffentlichen und privaten Versorgungsanlagen zugeführte Wassermenge nicht zutreffend angibt bzw. fehlerhaft arbeitet oder aber eine Messvorrichtung nicht vorhanden ist. Die Schätzung der Wassermengen erfolgt unter Zugrundelegung des Verbrauches des letzten Erhebungszeitraumes und unter Berücksichtigung der begründeten Angaben des Gebührenpflichtigen.

- (3) Wassermengen, die nachweislich nicht in die öffentliche Abwasseranlage bzw. in die abflusslose Sammelgrube gelangt sind, werden auf Antrag von der Wassermenge gemäß § 2 Abs. 2 dieser Satzung abgesetzt. Der Nachweis der zurückgehaltenen Wassermenge obliegt dem Gebührenpflichtigen und erfolgt durch einen geeichten Unterzähler. Der Antrag auf Absetzung und auf Ersteinbau eines Unterzählers ist durch den Gebührenpflichtigen an die Gemeinde oder den Verwaltungshelfer, die LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG, zu richten. Der Unterzähler wird von der Gemeinde oder dem Verwaltungshelfer, der LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG, zur Verfügung gestellt, erstmalig eingebaut und gemäß Eichfrist gewechselt. Für diesen Aufwand erhebt die Gemeinde einen Kostenersatz nach Maßgabe einer Kostenersatzsatzung. Die Absetzung erfolgt ab dem Zeitpunkt des Ersteinbaus des Unterzählers. Messeinrichtungen, die im Eigentum des Gebührenpflichtigen stehen und den Bestimmungen des Eichgesetzes entsprechen, können bis zum Wechsel für eine Absetzung weiter benutzt werden. Der Gebührenpflichtige muss einen Anbringungsort für den Ersteinbau und den Wechsel des Unterzählers in der bereits bestehenden Installation bereitstellen, der den allgemein anerkannten Regeln der Technik entspricht. Der Gebührenpflichtige muss den Unterzähler jederzeit zugänglich halten. In Sonderfällen kann nach Genehmigung durch die Gemeinde der Nachweis der zurückgehaltenen Wassermenge durch Sachverständigengutachten erfolgen. Dazu ist von dem Gebührenpflichtigen nach Ablauf des Erhebungszeitraumes (Kalenderjahr) innerhalb der nachfolgenden 3 Monate ein Antrag auf Absetzung zu stellen. Der Gebührenpflichtige hat innerhalb dieser Ausschlussfrist die Absatzmenge gegenüber der Gemeinde durch Vorlage des Gutachtens nachzuweisen.

- (4) Hat ein Wasserzähler nicht richtig oder überhaupt nicht angezeigt, so werden die Wassermengen unter Zugrundelegung des Verbrauches des letzten Erhebungszeitraumes und unter Berücksichtigung der begründeten Angaben des Gebührenpflichtigen geschätzt.

- (5) Berechnungseinheit für die Benutzungsgebühren für Schmutzwasser ist der Kubikmeter (m³).

- (6) Die Gebühr für die Entleerung, Abfuhr und Behandlung von nicht separiertem Klärschlamm aus Kleinkläranlagen wird nach der Menge des abgefahrenen Klärschlammes berechnet. Als Berechnungseinheit gilt der Kubikmeter (m³ mit einer Dezimalstelle) abgefahrenen Klärschlammes, gemessen an der Messeinrichtung des Entsorgungsfahrzeuges.

§ 3 Gebührensatz

- (1) Die Gebühr für die kanalgebundene Ableitung und Behandlung von Schmutzwasser beträgt ab dem 01.01.2019 3,97 Euro/m³.

- (2) Für die Einleitung von Schmutzwasser, das den biochemischen Sauerstoffbedarf (BSB5) von normal verschmutztem häuslichem Abwasser übersteigt, wird ein Starkverschmutzerzuschlag erhoben. Der Starkverschmutzerzuschlag bezieht sich auf den Gebührenanteil der Abwasserbehandlung und wird gestaffelt nach Verschmutzungsstufen wie folgt berechnet:

- bis 600 mg BSB5/l Faktor 1,00
- 601 bis 900 mg BSB5/l Faktor 1,25
- für jede weitere Verschmutzungsstufe von 300 mg BSB5/l erhöht sich der Faktor um 0,25

- (3) Ab dem 01.01.2019 beträgt die Gebühr:

- a) für die Entsorgung von Inhalten aus abflusslosen Sammelgruben 6,10 Euro/m³
- b) für die Entsorgung von Inhalten aus Kleinkläranlagen 13,48 Euro/m³
Die Gebühr für die Entsorgung der Inhalte von Grundstückskläreinrichtungen und abflusslosen Sammelgruben beinhaltet die Entleerung der Anlage, den Transport der Anlageninhalte zur Kläranlage und die Behandlung auf der Kläranlage.

Im Leistungsumfang der gemäß den Punkten a) und b) erhobenen Entsorgungsgebühren ist das Absaugen mit einem Schlauch bis zu 15 m Länge enthalten. Muss für das Absaugen ein längerer Schlauch verwendet werden, so wird für jede weitere angefangene 5 Meter Schlauchlänge ein Zuschlag von 5,95 Euro je Absaugvorgang berechnet.

- (4) Die Gebühr für den Mehraufwand bei Entsorgungen nach § 9 Abs. 19 der Abwassersatzung (Eil- und Notentsorgung) beträgt 59,50 Euro/m³ zusätzlich zu der Gebühr nach Abs. 3 pro Entsorgung.

- (5) Bei vergeblicher Anfahrt des Abfuhrfahrzeuges, wenn der Eigentümer diese verschuldet hat, wird gegenüber dem Eigentümer eine Gebühr von 59,50 Euro geltend gemacht.

§ 4 Gebührenpflichtige

- (1) Gebührenpflichtig sind

- a) der Grundstückseigentümer,
- b) der Erbbauberechtigte; er tritt an die Stelle des Grundstückseigentümers, sofern das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet ist,
- c) oder anstelle des Grundstückseigentümers der sonstige zur Nutzung des Grundstücks dinglich Berechtigte, von dem die Benutzung der Abwasseranlage ausgeht. Besteht für das Grundstück ein Nutzungsrecht, so tritt der Nutzer an die Stelle des Eigentümers. Nutzer sind die im § 9 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes (SachRBerG) vom 21. September 1994 (BGBl. I. S. 2457) genannten natürlichen oder juristischen Personen des privaten und des öffentlichen Rechts.
- d) Mehrere Gebührenpflichtige, die nebeneinander dieselbe Leistung aus dem Gebührenschuldverhältnis schulden oder für sie haften oder die zusammen für eine Gebühr veranlagt sind, sind Gesamtschuldner.
- e) Ist für ein Grundstück weder ein Eigentümer noch ein Erbbauberechtigter zu ermitteln, so ist gebührenpflichtig der Verfügungs- und Nutzungsberechtigte.

Fortsetzung auf Seite 4

Fortsetzung von Seite 3

- (2) Im Falle des Eigentumswechsels ist der neue Eigentümer vom Zeitpunkt der Rechtsnachfolge an gebührenpflichtig.

Ein Eigentums- bzw. Nutzungswechsel hat der bisherige Gebührenpflichtige der Gemeinde innerhalb eines Monats nach der Rechtsänderung schriftlich anzuzeigen. Der bisherige Eigentümer haftet gesamtschuldnerisch für die Zahlung der Gebühren bis zum Ablauf des Erhebungszeitraumes.

- (3) Die Gebührenpflichtigen haben alle für die Errechnung der Gebühren erforderlichen Auskünfte zu erteilen und zu dulden, dass Beauftragte der Gemeinde das Grundstück betreten, um die Berechnungsgrundlagen festzustellen oder zu überprüfen.

§ 5

Entstehung und Beendigung der Gebührenpflicht

- (1) Die Gebührenpflicht entsteht bei Einleitung in die zentrale öffentliche Abwasseranlage, sobald das Grundstück an die zentrale öffentliche Abwasserentsorgungsanlage angeschlossen ist und diese benutzt wird.
- (2) Für Anschlüsse, die beim Inkrafttreten dieser Satzung bereits bestehen, beginnt die Gebührenpflicht nach dieser Satzung mit deren Inkrafttreten.
- (3) Die Gebührenpflicht endet mit Wegfall des Anschlusses an die Abwasseranlage.
- (4) Die Gebührenpflicht bei der Entsorgung von Inhalten aus Kleinkläranlagen sowie aus abflusslosen Sammelgruben auf Wohn- und Gewerbegrundstücken, auf Kleingärten und Parzellen von Kleingartenanlagen entsteht mit der Abfuhr. 5

§ 6

Erhebungszeitraum

- (1) Der Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr, an dessen Ende die Gebührenschaft entsteht.
- (2) Endet die Gebührenpflicht im Erhebungszeitraum, so gilt der Zeitraum vom Beginn des Kalenderjahres bis zur Beendigung der Gebührenpflicht als Erhebungszeitraum.
- (3) Entsteht die Gebührenpflicht erstmals in einem Kalenderjahr, so gilt der Zeitraum von der erstmaligen Entstehung der Gebührenpflicht bis zum Ablauf dieses Kalenderjahres als Erhebungszeitraum.
- (4) Bei Gebührenerhöhungen und bei Gebührenerkürzungen wird der erhöhte bzw. gesenkte Gebührensatz anteilig nach Tagen berechnet. Grundlage für die Berechnung ist der durchschnittliche Wasserverbrauch nach Tagen bezogen auf die Ableseperiode.
- (5) Soweit die Gebühr nach den durch Wasserzähler ermittelten Wassermengen erhoben wird, gilt als Berechnungsgrundlage für den Erhebungszeitraum der Wasserverbrauch der vorausgegangenen Ableseperiode.

§ 7

Veranlagung und Fälligkeit

- (1) Die Gebühr wird 1 Monat nach Bekanntgabe der Gebührenbescheide fällig.
- (2) Im Namen und für Rechnung der Gemeinde fertigt die LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG die Gebührenbescheide aus. Die Bescheide werden von der LWG, als Verwaltungshelfer der Gemeinde, im Sinne einer Hilfstätigkeit für die Gemeinde ausgefertigt. Die LWG zieht die Gebühren im Rahmen eines Inkassogeschäftes ein. Vorschriften des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes für das Land Brandenburg in der jeweils geltenden Fassung bleiben hiervon unberührt.

- (3) Auf die nach Ablauf des Erhebungszeitraumes zu erwartende Gebühr für die Ableitung und Behandlung von Schmutzwasser sowie für die Entsorgung von Inhalten aus abflusslosen Sammelgruben sind Vorauszahlungen zu leisten. Diese werden regelmäßig mit dem Gebührenbescheid nach Absatz 1 auf der Grundlage der Vorjahresdaten bzw. der zu erwartenden Mengen festgesetzt. Die Vorauszahlungen werden in der im Bescheid genannten Höhe je-weils zum 10.02., 10.04., 10.06., 10.08., 10.10. sowie 10.12. und der 1. Abschlag mit der Verrechnung der endgültigen Abwassergebühr zum 10.02. des Jahres fällig.

§ 8

Auskunfts- und Duldungspflichten

Die Abgabenschuldner und ihre Vertreter haben der Gemeinde jede Auskunft zu erteilen, die für die Festsetzung und Erhebung der Gebühren erforderlich ist, und zu dulden, dass Beauftragte der Gemeinde das Grundstück und Räume betreten, um die Bemessungsgrundlagen festzustellen und zu überprüfen.

§ 9

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig i. S. des OwiG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig seine Auskunfts-, Anzeige- oder Duldungspflicht nach den §§ 4 und 8 dieser Satzung verletzt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einem Bußgeld bis zu 5.000,00 Euro geahndet werden.
- (3) Zuständig ist der Bürgermeister der Gemeinde.

§ 10

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2019 in Kraft.

Kolkwitz, 20.11.2018

Karsten Schreiber
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung Beschlussfassung einer Veränderungssperre nach § 14 BauGB

Die Gemeindevertretung hat am 20.11.2018 im öffentlichen Teil Ihrer Sitzung eine Veränderungssperre beschlossen. Zur Sicherung der Kommunalen Bauleitplanung für den künftigen Planbereich „Friedrich-Engels-Straße“. Die Veränderungssperre gilt gem. § 17 Abs. 1 S. 1 BauGB zunächst für zwei Jahre. Mit der öffentlichen Bekanntmachung tritt sie in Kraft.

Kolkwitz, 20.11.2018

Karsten Schreiber
Bürgermeister

Beschluss I37/2018

Beschluss zur Gebührensatzung zur Abwassersatzung der Gemeinde Kolkwitz für abflusslose Sammelgruben

Die Gemeinde erlässt aufgrund §§ 2 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung des Kommunalrechtsreformgesetzes (KommRRefG) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07.(Nr.19), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32]) die Gebührensatzung zur Abwassersatzung für abflusslose Sammelgruben in der vorliegenden Fassung.

Kolkwitz, 20.11.2018

Hans-Georg Zubiks
Vorsitzende der Gemeindevertretung

Gebührensatzung zur Abwassersatzung der Gemeinde Kolkwitz für abflusslose Sammelgruben

Präambel

Auf der Grundlage der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Juni 2018 (BVBl. I/18, Nr. 15); des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04, Nr. 08, S. 174); des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung vom 19. Februar 1987 (BGBl. I S. 602) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 27. August 2017 (BGBl. I S. 3295); des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes im Land Brandenburg (Brandenburgisches Abwasserabgabengesetz - BbgAbwAG) vom 8. Februar 1996 (GVBl. I/96, Nr. 03, S. 14) zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 9 des Gesetzes vom 25. Januar 2016 (GVBl. I/16, Nr. 5) sowie der §§ 64 ff des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. März 2012 (GVBl. I/12, Nr. 20), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Dezember 2017 (GVBl. I/17, Nr. 28); und der Abwassersatzung der Gemeinde Kolkwitz hat die Gemeindevertretung Kolkwitz in ihrer Sitzung am 20.11.2018. die folgende Gebührensatzung zur Abwassersatzung der Gemeinde Kolkwitz für die Entleerung, Abfuhr und Behandlung der Abwässer aus abflusslosen Sammelgruben beschlossen:

§ 1 Grundsatz

- (1) Für die Inanspruchnahme der dezentralen öffentlichen Abwasserentsorgungsanlage zur Entleerung, zum Transport und zur Behandlung von Schmutzwasser aus abflusslosen Sammelgruben erhebt die Gemeinde Kolkwitz zur Deckung der Kosten gemäß § 6 Absatz 1 KAG Benutzungsgebühren (Abwassergebühren).
- (2) Bei einem Verstoß gegen § 11 und 12 der Abwassersatzung wird eine dadurch bedingte erhöhte Abwasserabgabe in vollem Umfang auf den Verursacher umgelegt.

§ 2 Gebührenmaßstab

- (1) Die Gebühr wird nach der Menge der Schmutzwässer berechnet, die von dem Grundstück in eine abflusslose Sammelgrube unmittelbar eingeleitet wird.
- (2) Als Schmutzwassermenge bei Einleitung in die abflusslose Sammelgrube gilt die dem Grundstück aus öffentlichen und privaten Versorgungsanlagen zugeführte Wassermenge (Frischwasser). Die aus öffentlichen Anlagen zugeführte Wassermenge wird durch Wasserzähler ermittelt. Die aus privaten Anlagen oder Gewässern zugeführte Wassermenge ist durch amtlich geeichte Wasserzähler nachzuweisen, welche der Gebührenpflichtige auf seine Kosten einzubauen hat. Soweit bei

öffentlichen und privaten Versorgungsanlagen nicht gemessen wird, gilt die durch Schätzung ermittelte Wassermenge. Bei privaten Versorgungsanlagen hat der Gebührenpflichtige den Wasserzähler unverzüglich nachzurüsten.

- (3) Wassermengen, die nachweislich nicht in die öffentliche Abwasseranlage gelangt sind, werden auf Antrag abgesetzt. Der Nachweis der zurückgehaltenen Wassermenge obliegt dem Gebührenpflichtigen.
- (4) Hat ein Wasserzähler nicht richtig oder überhaupt nicht angezeigt, so werden die Wassermengen unter Zugrundelegung des Verbrauches des letzten Erhebungszeitraumes und unter Berücksichtigung der begründeten Angaben des Gebührenpflichtigen geschätzt.
- (5) Berechnungseinheit für die Benutzungsgebühren für Schmutzwasser ist der Kubikmeter (m³).
- (6) Die Gebühr für die Entleerung, Abfuhr und Behandlung der Abwässer aus abflusslosen Sammelgruben in Kleingärten bzw. Parzellen von Kleingartenanlagen nach dem Bundeskleingartengesetz wird nach der Menge des abgefahrenen Grubeninhaltes berechnet. Als Berechnungseinheit gilt der Kubikmeter (m³ mit einer Dezimalstelle) abgefahrenen Grubeninhaltes, gemessen an der Messeinrichtung des Entsorgungsfahrzeuges. Gleiches gilt für die Entsorgung von abflusslosen Sammelgruben in Parzellen von Erholungs- und Wochenendsiedlungen.

§ 3 Gebührensatz

- (1) Die Entsorgungsgebühr für die Entsorgung von Inhalten aus abflusslosen Sammelgruben beträgt
 - für das Kalenderjahr 2007 4,65 Euro/m³
 - für das Kalenderjahr 2008 4,58 Euro/m³
 - für das Kalenderjahr 2009 5,34 Euro/m³
 - für das Kalenderjahr 2010 5,46 Euro/m³
 - für das Kalenderjahr 2011 5,62 Euro/m³
 - für das Kalenderjahr 2012 5,86 Euro/m³
 - für das Kalenderjahr 2013 6,11 Euro/m³.

Die Gebühr für die Entsorgung der Inhalte von abflusslosen Sammelgruben beinhaltet die Entleerung der Anlage, den Transport der Anlageninhalte zur Kläranlage und die Behandlung auf der Kläranlage.

- (2) Das Entgelt für den Mehraufwand bei Entsorgungen nach § 10 Abs. 16 der Abwassersatzung (Eil- und Notentsorgung) beträgt zusätzlich zum Entgelt nach Abs. 3 35,70 Euro/m³ pro Entsorgung.

§ 4 Gebührenpflichtige

- (1) Gebührenpflichtig sind
 - a) der Grundstückseigentümer,
 - b) der Erbbauberechtigte, er tritt an die Stelle des Grundstückseigentümers, sofern das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet ist,
 - c) oder anstelle des Grundstückseigentümers der sonstige zur Nutzung des Grundstücks dinglich Berechtigte, von dem die Benutzung der Abwasseranlage ausgeht. Besteht für

Fortsetzung auf Seite 6

Fortsetzung von Seite 5

das Grundstück ein Nutzungsrecht, so tritt der Nutzer an die Stelle des Eigentümers. Nutzer sind die im § 9 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes (SachRBerG) vom 21. September 1994 (BGBl. I S. 2457) genannten natürlichen oder juristischen Personen des privaten oder öffentlichen Rechts.

- d) Mehrere Gebührenpflichtige, die nebeneinander dieselbe Leistung aus dem Gebührenschuldverhältnis schulden oder für sie haften oder die zusammen für eine Gebühr veranlagt sind, sind Gesamtschuldner.
 - e) Ist für ein Grundstück weder ein Eigentümer noch ein Erbbauberechtigter zu ermitteln, so ist gebührenpflichtig der Verfügungs- und Nutzungsberechtigte.
- (2) Im Falle des Eigentumswechsels ist der neue Eigentümer vom Zeitpunkt der Rechtsnachfolge an gebührenpflichtig. Ein Eigentums- bzw. Nutzungswechsel hat der bisherige Gebührenpflichtige der Stadt innerhalb eines Monats nach der Rechtsänderung schriftlich anzuzeigen. Der bisherige Eigentümer haftet gesamtschuldnerisch für die Zahlung der Gebühren bis zum Ablauf des Erhebungszeitraumes.
 - (3) Die Gebührenpflichtigen haben alle für die Errechnung der Gebühren erforderlichen Auskünfte zu erteilen und zu dulden, dass Beauftragte der Stadt das Grundstück betreten, um die Berechnungsgrundlagen festzustellen oder zu überprüfen.

§ 5

Entstehung und Beendigung der Gebührenpflicht

Die Gebührenpflicht bei der Entsorgung von Inhalten aus abflusslosen Sammelgruben entsteht mit der Abfuhr.

§ 6

Erhebungszeitraum

- (1) Als Erhebungszeitraum gilt die Ableseperiode für den Wasserverbrauch.

- (2) Entsteht die Gebührenpflicht erstmals im Erhebungszeitraum, so gilt der Zeitraum von der erstmaligen Entstehung der Gebührenpflicht bis zum Ablauf der Ableseperiode als Erhebungszeitraum.
- (3) Endet die Gebührenpflicht im Erhebungszeitraum, so gilt der Zeitraum vom Beginn der Ableseperiode bis zur Beendigung der Gebührenpflicht als Erhebungszeitraum.
- (4) Bei Gebührenerhöhungen und bei Gebührensenkungen wird der erhöhte bzw. gesenkte Gebührensatz anteilig nach Tagen berechnet. Grundlage für die Berechnung ist der durchschnittliche Wasserverbrauch nach Tagen bezogen auf die Ableseperiode.

§ 7

Veranlagung und Fälligkeit

- (1) Die Gebühr wird 1 Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.
- (2) Im Namen und für Rechnung der Gemeinde Kolkwitz fertigt die LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG (LWG) die Gebührenbescheide aus. Die Bescheide werden von der LWG, als Verwaltungshelfer der Stadt, im Sinne einer Hilfstätigkeit für die Gemeinde Kolkwitz ausgefertigt. Die LWG zieht die Gebühren im Rahmen eines Inkassogeschäftes ein. Vorschriften des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes für das Land Brandenburg in der jeweils geltenden Fassung bleiben hiervon unberührt.

§ 8

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2007 in Kraft und tritt mit Ablauf des 31.12.2013 außer Kraft.

Kolkwitz, 20.11.2018

Karsten Schreiber
Bürgermeister

Beschluss 138/2018

Beschluss zur Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für Erstinstallation und Wechsel von Gartenwasserzählern (Kostenersatzsatzung)

Beschlussfassung:

Die Gemeindevertretung beschließt aufgrund §§ 2 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgkVerf) in der Fassung des Kommunalrechtsreformgesetzes (KommRRefG) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, Nr. 19), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32]), die Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für die Erstinstallation und den Wechsel von Gartenzählern (Kostenersatzsatzung) in der vorliegenden Fassung.

Kolkwitz, den 20.11.2018

Hans Georg Zubiks
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Satzung der Gemeinde Kolkwitz über die Erhebung von Kostenersatz für Erstinstallation und Wechsel von Gartenwasserzählern

(Kostenersatzsatzung)

Auf der Grundlage der §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgkVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I/07, Nr. 19, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Oktober 2018 (GVBl. I/18, [Nr. 23]); des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekannt-

machung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04, Nr. 08, S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, Nr. 32) und der Gebührensatzung zur Abwassersatzung der Gemeinde Kolkwitz vom, hat die Gemeindevertretung Kolkwitz in ihrer Sitzung am2018 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 –

Allgemeines

Nach der Gebührensatzung zur Abwassersatzung der Gemeinde Kolkwitz gilt als Schmutzwassermenge bei Einleitung in die öffentliche Abwasseranlage bzw. in die abflusslose Sammelgrube die dem Grundstück aus öffentlichen und privaten Versorgungsanlagen zugeführte Wassermenge (Frischwassermenge). Wassermengen, die nachweislich nicht in die öffentliche Abwasseranlage bzw. in die abflusslose Sammelgrube gelangt sind, werden auf Antrag abgesetzt. Der Nachweis der zurückgehaltenen Wassermenge obliegt dem Gebührenpflichtigen und kann durch einen geeichten und von der Gemeinde oder dem Verwaltungshelfer, der LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG, zur Verfügung gestellten, installierten und nach Ablauf der Eichfrist gewechselten Unterzähler (Gartenwasserzähler) erfolgen.

Die Gemeinde Kolkwitz erhebt nach Maßgabe dieser Satzung einen Kostenersatz zur Deckung des Aufwandes für den Ersteinbau und den Wechsel der Gartenwasserzähler.

**§ 2 -
Kostensatz für Ersteinbau und Wechsel
von Unterzählern**

Der Aufwand für den Ersteinbau und das turnusmäßige Wechseln gemäß Eichgesetz der Gartenwasserzähler sind der Gemeinde Kolkwitz wie folgt zu ersetzen:

Für Ersteinbau und Wechsel des Unterzählers fallen folgende Kosten an:

Ersteinbau	60,00 Euro je Unterzähler
Wechsel	60,00 Euro je Unterzähler
Erfolgt der Ersteinbau bzw. der Wechsel des Gartenwasserzählers gemeinsam mit Ersteinbau bzw. Wechsel des Hauptzählers, ermäßigt sich die Gebühr wie folgt	
Ersteinbau	30,00 Euro je Unterzähler
Wechsels	30,00 Euro je Unterzähler

**§ 3 -
Entstehung des Kostenersatzanspruches**

Der Kostenersatzanspruch entsteht mit Einbau bzw. Wechsel des Gartenwasserzählers.

**§ 4 -
Kostenersatzpflichtige**

(1) Kostenersatzpflichtig ist, wer bei der Bekanntgabe des Bescheides Gebührenpflichtiger nach der Gebührensatzung zur Abwassersatzung der Gemeinde Kolkwitz für das Grundstück ist,

auf dem der oder die Gartenwasserzähler erstmalig eingebaut oder gewechselt worden ist/sind.

(2) Sind mehrere Personen zum Ersatz der Kosten verpflichtet, so haften sie als Gesamtschuldner.

**§ 5 -
Festsetzung und Fälligkeit**

Der Kostenersatzanspruch wird durch Bescheid festgesetzt und einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

**§ 6 -
Auskunftspflicht**

(1) Die Kostenersatzschuldner haben der Gemeinde Kolkwitz alle Auskünfte zu erteilen, die für die Festsetzung und Erhebung der Abgaben erforderlich sind.

(2) Die Gemeinde Kolkwitz und ihre Beauftragten können an Ort und Stelle ermitteln. Die nach Abs. 1 zur Auskunft verpflichteten Personen haben dies zu ermöglichen und in dem erforderlichen Umfang zu helfen.

**§ 7 -
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt zum 01.01.2019 in Kraft.

Kolkwitz, den 20.11.2018

Karsten Schreiber
Bürgermeister

**Amtliche Bekanntmachung
Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes zur 14. Änderung des
Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kolkwitz (Teilbereich „TIP-Cottbus“)
gemäß § 4a Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB)**

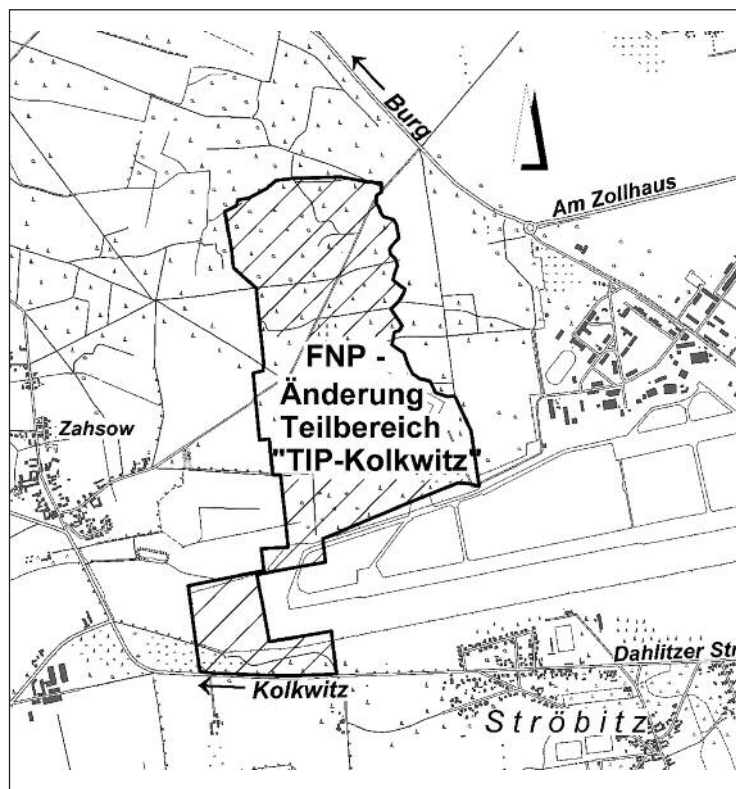
Der Entwurf zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Gemeinde Kolkwitz (Teilbereich „TIP-Cottbus“) in der Fassung der ersten Änderung vom August 2014 sowie die zugehörige Begründung mit Umweltbericht wurden nach deren öffentlicher Auslegung vom 09.02.2015 bis 13.03.2015 erneut geändert. Der erneut geänderte Entwurf des Flächennutzungsplanes im Bereich „TIP-Cottbus“ sowie die zugehörige Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom Februar 2018 sind gemäß § 4a (3) BauGB entsprechend § 3 (2) BauGB erneut öffentlich auszulegen.

Die Änderungen konzentrieren sich auf die Reduzierung der Ausweisung von gewerblichen Bauflächen im nördlichen Teil des Plangebietes zu Gunsten der Erhaltung vorhandener Waldflächen. Der räumliche Geltungsbereich der FNP-Änderung bleibt unverändert. Er umfasst weiterhin eine Fläche von ca. 112,5 ha zwischen der östlichen Gemeindegebietsgrenze von Kolkwitz/westlichen Stadtgrenze von Cottbus und der Ortslage Zahsow, die im nebenstehenden Übersichtsplan dargestellt ist.

Der Entwurf zur Änderung des FNP der Gemeinde Kolkwitz im Teilbereich „TIP-Cottbus“ in der Fassung vom Februar 2018 sowie die zugehörige Begründung mit Umweltbericht liegen in der Zeit vom 03.12.2018 bis einschließlich den 11.01.2019

in der Bauverwaltung der Gemeinde Kolkwitz, Berliner Straße 19, 03099 Kolkwitz, Raum 2.02 öffentlich aus und können dort zu den Dienstzeiten eingesehen werden:

Die Unterlagen, die Gegenstand der öffentlichen Auslegung sind, werden in das Internet eingestellt und können während der Auslegungsfrist auf der Homepage der Gemeinde Kolkwitz unter der Adresse <http://www.Kolkwitz.de/Service/Bauplanung> eingesehen werden.



Fortsetzung auf Seite 8

Fortsetzung von Seite 7

Es wird darauf hingewiesen, dass der in Papierform ausgelegte Entwurf zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kolkwitz (Teilbereich „TIP-Cottbus“) in der Fassung vom Februar 2018 maßgebend für das Verfahren ist, da Abweichungen bei der elektronischen Wiedergabe nicht vollständig ausgeschlossen werden können. Zu den verfügbaren Arten umweltbezogener Informationen sowie bereits vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen zählen, ergänzend zu den in der in diesem Amtsblatt veröffentlichten Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des zeitgleich geänderten Bebauungsplanentwurfes „Technologie- & Industriepark Cottbus“, Teil Kolkwitz benannten Dokumente (Grünordnerischer Fachbeitrag, Fachbeitrag Artenschutz, Gutachten Schallimmissionsschutz, Niederschlagsentwässerung für das TIP-Gelände im Rahmen der hydrologischen Gesamtbetrachtung, Abschlussbericht Grundwassermonitoring 08/2012, Abschlussbericht Sanierung ehemaliges Tanklager, Dokumentation Kampfmittelberäumung und Rückbaumaßnahmen) die nachfolgend aufgeführten Informationen:

1) Umweltbericht:

Der Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kolkwitz (Teilbereich „TIP-Cottbus“) enthält folgende umweltrelevante Informationen zur Bestandsaufnahme und Bewertung des Umweltzustandes sowie die Prognose bzw. Bewertung der Auswirkungen der Planung für die Planungsebene des Flächennutzungsplanes für die Schutzgüter Mensch (incl. seiner Gesundheit und die Bevölkerung insgesamt), Tiere und Pflanzen, Biologische Vielfalt, Lebensraum, Fläche/Boden, Wasser, Landschaft, Klima/Luft, Kultur- und Sachgüter sowie zu den Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern. Er erläutert auch die erforderlichen Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen.

Die Kernaussagen hinsichtlich der Auswirkungen stellen sich thematisch wie folgt dar:

Schutzgut Mensch

Für die Menschen, ihre Gesundheit und die Bevölkerung insgesamt ergeben sich auf Grund der Abstände und der Gliederung des Plangebietes keine erheblichen Beeinträchtigungen durch Immissionen.

Die einschlägigen Orientierungswerte für den Schall können eingehalten werden. Die Belastungen durch den Straßenverkehr sind genauso wie die Auswirkungen auf die Erholung beachtet.

Schutzgut Lebensraum/Tiere und Pflanzen/Biologische Vielfalt

Die Bestandssituation wird für die Planungsebene bewertet. Hinsichtlich des Schutzgutes gibt es erhebliche Beeinträchtigungen, die Ausgleichsmaßnahmen erfordern. Diese werden im Plangebiet innerhalb der Territorien von Cottbus und Kolkwitz (insbesondere Ersatz von Wald als Lebensraum) und außerhalb (insbesondere im Hinblick auf die Schaffung neuer Lebensräume für Tiere und Pflanzen) umgesetzt.

Schutzgut Fläche/Boden

Die Bestandssituation einschließlich der Vorbelastungen aus der langjährigen fliegerischen Nutzung ist beachtet. Wegen zusätzlicher Versiegelungen auf bisher un bebauten Flächen wird das Schutzgut erheblich beeinträchtigt. Die Auswirkungen sind im Plangebiet teilweise ausgleichbar.

Schutzgut Wasser

Eingriffe in das Schutzgut entstehen auf Grund der zusätzlichen Versiegelung. Betroffen ist vor allem das Grundwasser. Bei einer vollständigen Versickerung von Niederschlagswasser vor Ort, die unter Beachtung einiger Prämissen möglich ist, ergeben sich keine unzulässigen Beeinträchtigungen.

Schutzgut Klima/Luft

Das Schutzgut wird durch die zusätzliche Bebauung ebenfalls beeinträchtigt. Die Funktion des Luftaustausches kann aber teilweise durch den Verzicht auf eine Bebauung im südlichen Teil des Plangebietes aufrechterhalten werden. Auf die Klimawirkungen durch die zusätzliche Überbauung wird ebenfalls eingegangen.

Schutzgut Landschaft

Die Landschaft wird im Plangebiet vollständig verändert. Die Auswirkungen können teilweise durch Neuaufforstungen in den Randbereichen gemildert werden.

Schutzgut Kultur/Sachgüter

Beeinträchtigungen bestehender Bau- und Bodendenkmale können im Rahmen der bestehenden Gesetze vollständig vermieden werden.

Wechselwirkungen

Der Umweltbericht geht auf die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern ein.

Alternativen

Der Umweltbericht geht auch auf Standort- und Entwicklungsalternativen ein.

2) Gutachterliche Informationen:

Landschaftsplan der Gemeinde Kolkwitz in der Fassung vom August 1997

Thematischer Bezug: Aussagen zum Bestand und zur beabsichtigten Nutzung des ehemaligen Flugplatzbereiches aus Umweltsicht

Lärmaktionsplan der Stadt Cottbus (1. Stufe 5/2009, 2. Stufe 4/2013)

Thematischer Bezug: Beschreibung der Wirkung der Standortentwicklung im Zusammenhang mit der verkehrlichen Erschließung außerhalb des Plangebietes

Luftreinhalteplan der Stadt Cottbus (Abschlussbericht 2011)
Thematischer Bezug: analog Lärmaktionsplan

3) Stellungnahmen

Umweltrelevante Informationen zum Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kolkwitz (Teilbereich „TIP-Cottbus“) in der Fassung vom Februar 2018 liegen noch nicht vor. Zum Planentwurf vom August 2014 abgegebene Stellungnahmen haben auf Grund ihrer zeitlichen Befristungen oder wegen planerischer Korrekturen/Anpassungen ihre Rechtswirksamkeit verloren und sind damit nicht Bestandteil der erneuten Offenlage. Während der Auslegungszeit können zur erneuten Änderung des Flächennutzungsplanes Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Diese sind bis spätestens 11.01.2019 (Posteingang) an die Bauverwaltung der Gemeinde Kolkwitz, Berliner Straße 19, 03099 Kolkwitz zu schicken oder zu den Sprechzeiten im dortigen Zimmer 2.02 abzugeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ferner wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Kolkwitz, 20.11.2018

Karsten Schreiber, Bürgermeister

Bekanntmachung der Gemeinde Kolkwitz zum Satzungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Photovoltaik „An der Bahn“ Milkersdorf

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 24.04.2018 mit Beschluss-Nr. 047/18 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Photovoltaik „An der Bahn“ Milkersdorf der Gemeinde Kolkwitz bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung beschlossen. Die dazugehörige Begründung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans wurde gebilligt.

Die Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Photovoltaik „An der Bahn“ Milkersdorf der Gemeinde Kolkwitz wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan wurden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein ca. 8 ha großes, ca. 650 m südöstlich des Zentrums von Milkersdorf und ca. 11 km westlich von Cottbus, unmittelbar an der Bahnstrecke Berlin – Görlitz gelegenes Plangebiet (siehe beigefügte Übersichtskarte) zur Errichtung und zum Betrieb einer Freiflächen-Photovoltaikanlage zur Erzeugung alternativer Energie und deren Einspeisung in das öffentliche Netz geschaffen.

Das Baugebiet wurde als Sonstiges Sondergebiet gemäß § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“ festgesetzt. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 210, 502, Teile aus 471, 486, 508, 510 der Flur 1 der Gemarkung Milkersdorf sowie Teile der Flurstücke 472, 473, 474, 683, 688, 697 und 699 der Flur 4 der Gemarkung Papitz.

Jedermann kann den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung in der Gemeindeverwaltung, Berliner Str. 19 in 03099 Kolkwitz während der Dienstzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Zusätzlich kann der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf der Homepage der Gemeinde Kolkwitz unter <http://www.kolkwitz.de/service/bauplanung> eingesehen werden. Folgende Hinweise sind zu beachten:

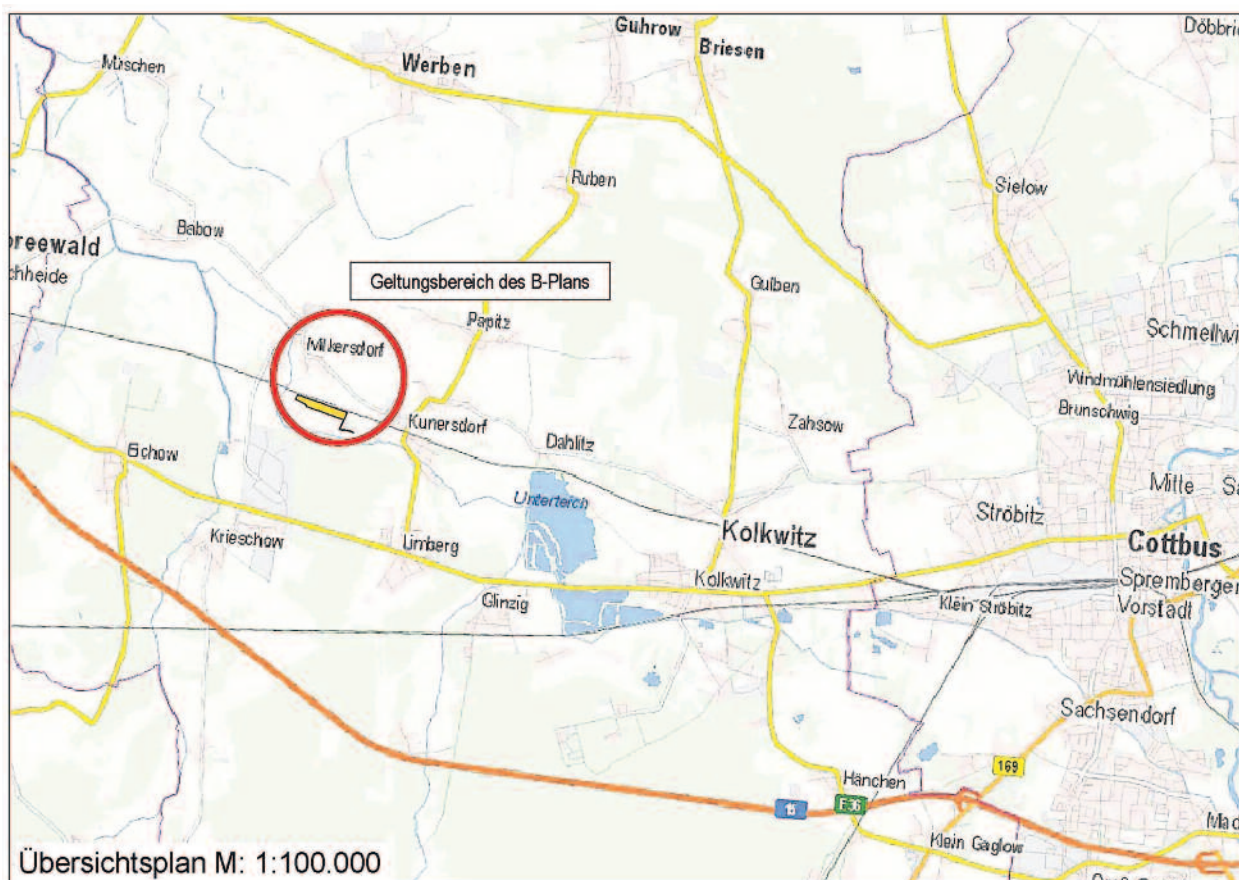
- Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass
 - eine nach § 214 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 - nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges

gemäß § 215 Abs.1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Kolkwitz unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

- Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistungen schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen sind und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb einer Frist von 3 Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Kolkwitz, 20.11.2018

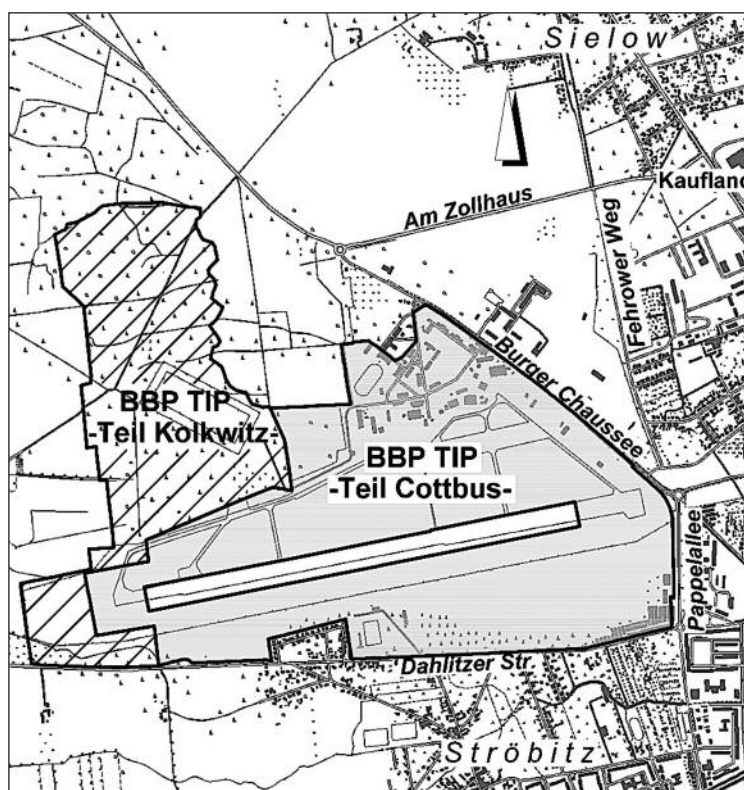
Karsten Schreiber
Bürgermeister



Übersichtskarte mit Darstellung des räumlichen Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen B-Plans Photovoltaik „An der Bahn“ Milkersdorf der Gemeinde Kolkwitz

Amtliche Bekanntmachung Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes „Technologie- & Industriepark Cottbus“ – Teil Kolkwitz gemäß § 4a (3) Baugesetzbuch (BauGB)

Der Entwurf des Bebauungsplanes (BBP) „Technologie- & Industriepark Cottbus“ – Teil Kolkwitz sowie die zugehörige Begründung mit Umweltbericht in der Fassung der ersten Änderung vom August 2014 wurden nach deren öffentlicher Auslegung vom 09.02.2015 bis 13.03.2015 erneut geändert. Der erneut geänderte Entwurf des BBP sowie die zugehörige Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom Februar 2018 sind gemäß § 4a (3) BauGB entsprechend § 3 (2) BauGB erneut öffentlich auszulegen. Die Änderungen konzentrieren sich auf die Reduzierung der Festsetzung von Bauflächen für Industriegebiete zu Gunsten der Erhaltung vorhandener Waldflächen im Norden des Plangebietes sowie die partielle Reduzierung der Festsetzung von Straßenverkehrsflächen. Der räumliche Geltungsbereich bleibt mit einer Fläche von ca. 112,5 ha zwischen der östlichen Gemeindegebietsgrenze von Kolkwitz/westlichen Stadtgrenze von Cottbus und der Ortslage Zahsow unverändert. Er ist im nachfolgenden Kartenausschnitt dargestellt. Maßgebend ist der Lageplan des Bebauungsplanentwurfes in der Fassung vom Februar 2018.



Der Entwurf des geänderten Bebauungsplanes „Technologie- & Industriepark Cottbus“ – Teil Kolkwitz sowie die zugehörige Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom Februar 2018 liegen in der Zeit vom

**03.12.2018 bis einschließlich
den 11.01.2019**

in der Bauverwaltung der Gemeinde Kolkwitz, Berliner Straße 19, 03099 Kolkwitz, Raum 2.02 öffentlich aus und können dort zu den Dienstzeiten eingesehen werden:

Die Unterlagen, die Gegenstand der öffentlichen Auslegung sind, können gem. § 4a Abs. 4 BauGB während der Auslegungsfrist zu-

sätzlich auf der Homepage der Gemeinde Kolkwitz unter der Adresse <http://www.Kolkwitz.de/Service/Bauplanung> eingesehen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass der in Papierform ausgelegte Entwurf des Bebauungsplanes „Technologie- & Industriepark Cottbus“, Teil Cottbus maßgebend für das Verfahren ist, da Abweichungen bei der elektronischen Wiedergabe nicht vollständig ausgeschlossen werden können.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die nachfolgend aufgeführten verfügbaren Arten umweltbezogener Informationen:

1) Umweltbericht

Als Teil der Begründung enthält der Umweltbericht umweltrelevante Informationen zur Bestandsaufnahme und zu Bewertungen des Umweltzustandes sowie die Prognose bzw. Bewertung der Auswirkungen der Planung insbesondere bei Umsetzung der Planung für die Schutzgüter Mensch, seine Gesundheit und die Bevölkerung insgesamt, Tiere und Pflanzen, Biologische Vielfalt, Lebensraum, Fläche/Boden, Wasser, Landschaft, Klima/Luft, Kultur- und Sachgüter sowie zu den Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern. Er stellt ferner auch die erforderlichen Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen dar.

Die Kernaussagen hinsichtlich der Auswirkungen stellen sich wie folgt dar:

Schutzgut Mensch

Für die Menschen, ihre Gesundheit und die Bevölkerung insgesamt ergeben sich auf Grund der Abstände und der Gliederung des Plangebietes keine erheblichen Beeinträchtigungen.

Die einschlägigen Orientierungswerte für den Schallschutz können eingehalten werden.

Schutzgut Lebensraum/ Tiere und Pflanzen/Biologische Vielfalt

Hinsichtlich des Schutzgutes gibt es erhebliche Beeinträchtigungen, die Ausgleichsmaßnahmen erfordern. Diese werden im Plangebiet (insbesondere des Waldes als Lebensraum) und außerhalb (insbesondere hinsichtlich Tiere und Pflanzen) umgesetzt.

Schutzgut Fläche/Boden

Wegen zusätzlicher Versiegelungen auf bisher unbebauten Flächen wird das Schutzgut erheblich beeinträchtigt. Die Auswirkungen sind im Plangebiet teilweise ausgleichbar.

Schutzgut Wasser

Eingriffe in das Schutzgut entstehen auf Grund der zusätzlichen Versiegelung. Bei einer vollständigen Versickerung von Niederschlagswasser vor Ort, die grundsätzlich möglich ist, ergeben sich keine unzulässigen Beeinträchtigungen.

Schutzgut Klima/Luft

Das Schutzgut wird durch die zusätzliche Bebauung ebenfalls beeinträchtigt.

Die Luftaustauschfunktion kann aber teilweise durch den Verzicht auf eine Bebauung aufrecht erhalten werden.

Schutzgut Landschaft/

Das Landschaftsbild wird im Bereich vollständig verändert. Die Auswirkungen können teilweise durch Neuaufforstungen in den Randbereichen gemildert werden.

Schutzgut Kultur-/Sachgüter

Beeinträchtigungen der bestehenden Bau- und Bodendenkmale können im Rahmen der bestehenden Gesetze vollständig vermieden werden

2) Gutachterliche Informationen und Stellungnahmen

Grünordnerischer Fachbeitrag

vom 27. Mai 2008, überarbeitet Juni 2014, aktualisiert Februar 2018

Thematischer Bezug: Bestandserfassung und -bewertung der Biotopstrukturen sowie der Schutzgüter Fauna, Flora, Lebensräume, Boden, Wasser, Klima/Luft, Mensch und menschliche Gesundheit, Landschaftsbild und Erholung.
Konzeption zur landschaftsräumlichen Entwicklung unter Beachtung der Erfordernisse der Kompensation der Waldinanspruchnahme sowie der wertvollen Offenlandbereiche, verbunden mit einer wirksamen Abschirmung angrenzender Siedlungsbereiche und einer landschaftlichen Einbindung der Entwicklungsflächen.

Fachbeitrag Artenschutz

vom 15. Januar 2010, ergänzt 15. Juli 2010, angepasst und überarbeitet Juni bis August 2014 sowie Juni bis September 2016

Thematischer Bezug: Bestandserfassung und -bewertung der prioritären Arten und Lebensräume im Geltungsbereich des Bebauungsplanes (Vögel, Säugetiere/Fledermäuse, Reptilien und Amphibien, Hügelbauende Ameisen).
Eingriffsermittlung und Ermittlung von Kompensationsmaßnahmen/Erstellung einer Konzeption zur vorgezogenen Kompensation betroffener Lebensräume und Arten (CEF-Maßnahmen).

zuzüglich Kartierung Zauneidechsen im TIP-Cottbus – 2016 (Abschlussbericht)

Cicindela, Büro für Faunistik und Ökologie, Schleife-Rohne vom 15.06.2016

Thematischer Bezug: Darstellung der Erfassungsmethoden, allgemeine Aussagen zur Ökologie, zum Schutz und zur Gefährdung der Art. Erläuterung und Bewertung der konkreten Ergebnisse der Untersuchungen incl. Darstellung in einer Karte.
Empfehlungen zum Umgang mit den Zauneidechsen in der Realisierungsphase (zeitnahe Erfassung, CEF-Maßnahmen)

Gutachten Schallimmissionsschutz

vom 30. April 2008, überarbeitet 26. Juni 2014

Thematischer Bezug: Untersuchung der Lärmauswirkungen der Gebietsentwicklung auf zu schützende Nutzungen in umgebenden

Siedlungsstrukturen; Beschreibung von Minderungs- und Kompensationsmaßnahmen.

Niederschlagsentwässerung für das TIP-Gelände im Rahmen der hydrologischen

Gesamtbetrachtung vom 12. November 2015

Thematischer Bezug: Untersuchung der hydrologischen Gegebenheiten und Beschreibung von Maßnahmen zum Umgang mit Niederschlagswasser (Versickerung)

Abschlussbericht Sanierung ehemaliges Tanklager vom 22. Februar 2013

Thematischer Bezug: Beschreibung des Ablaufs der Sanierung der Boden-, Bodenluft- und Grundwasserkontaminationen des Tanklagers auf dem Gelände des ehem. Flugplatzes Cottbus-Nord. Dokumentation des erreichten Endzustandes auf der Fläche.

Abschlussbericht Grundwassermonitoring 08/2012 vom 08. Oktober 2012

Thematischer Bezug: Wiedergabe der Ergebnisse einer mehrjährigen Grundwasserüberwachung der auf dem TIP-Gelände vorhandenen Altlastenflächen mit Grundwasserrelevanz.
Erkenntnis, dass Grundwasserkontaminationen stabil sind und dass außer beschriebenen Nutzungseinschränkungen für die im BBP-Entwurf gekennzeichneten Flächenanteile keine weiteren Maßnahmen der Sanierung/Sicherung erforderlich werden.

Dokumentation Kampfmittelberäumung und Rückbaumaßnahmen

vom 14. Dezember 2010

Thematischer Bezug: Wiedergabe der Erkenntnisse, die aus der Begleitung der Maßnahmen 2009 flächenkonkret hinsichtlich des Antreffens von minderbelasteten Böden und Störstoffen im Untergrund resultieren.

3) Stellungnahmen

Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom Februar 2018 liegen noch nicht vor. Zu den Planentwürfen vom Mai 2008 sowie August 2014 abgegebene Stellungnahmen haben auf Grund ihrer zeitlichen Befristungen oder wegen planerischer Korrekturen/Anpassungen ihre Rechtswirksamkeit verloren und sind damit nicht Bestandteil der erneuten Offenlage.

Während der Auslegungszeit können zu diesem Bebauungsplanentwurf und seiner Begründung Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Diese sind bis spätestens 11.01.2019 (Posteingang) an die Bauverwaltung der Gemeinde Kolkwitz, Berliner Straße 19, 03099 Kolkwitz zu schicken oder zu den Sprechzeiten im dortigen Zimmer 2.02 abzugeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Kolkwitz, 20.11.2018

**Karsten Schreiber
Bürgermeister**

Rat und Hilfe im Notfall

Auszugsweise

Notrufe kostenlos und rund um die Uhr

Polizei	110
Feuerwehr	112
Rettungsdienst	112
Kinder- und Jugendnotdienst	0800 - 4786111
Giftnotruf	030 - 19240
Sperr-Notruf	116116
z. B. EC-Karte, Handykarte, elektron. Personalausweis, Online-Banking	

Rettungsleitstelle 0355 - 6320,
(FFw Cottbus, 0355 - 632144
ärztlicher Dienst)

Waldbranddienst 035601 - 371-25
0172 - 3167121

Telefonnummern in Not- und Havariefällen

LWG (Wasser, Abwasser) (kostenfreie Nummer)	0355 - 3500 08000594594
Spree Gas (Entstörungsdienst)	0355 - 78220 0355 - 25357
envia (Bereitschaftsdienst Straßenbeleuchtung)	0355 - 680 0171 - 6424775

Beratung bei Gewalt und in Notfallsituationen

Beratungsstelle der Polizei	0355 - 7891085
Opferberatung	0355 - 7296052
Weißer Ring	0355 - 5267204
Häusliche Gewalt,	03561 - 6281110
Menschen in Not	03563 - 6090321
Migrationsberatung	0355 - 4889988
Diakonie Niederlausitz e. V.	0355 - 4837394
AWO, RV Brandenburg Süd e.V.	

Beratungsstellen und

Frauenschutzwohnungen

Frauenhaus	
Guben	0160 - 91306095
Cottbus	0355 - 712150
Frauennotwohnung	
Spremberg	0173 - 1788155
Forst (Lausitz)	0170 - 4517032

Beratung im Landkreis Spree-Neiße FB
Kinder, Jugend und Familie für die
Gemeinde Kolkwitz u. Neuhausen/Spree
sowie die Ämter Burg, Peitz und
Stadt Drebkau 0355 - 8669435133

Beratung im Landkreis Spree-Neiße FB
Gesundheit 03562 - 98615323
Schwangerenkonflikt-, Sexual-, Familienberatung

DRK Kreisverband Cottbus 0355 - 427771
Schwangerschaftsberatung

Revierpolizei Kolkwitz

Karl-Liebnecht-Straße 18 0355 - 28633
Sprechzeit: dienstags 15:00 - 18:00 Uhr
Bürodienstzeit: 0151 - 18144969

Revierförsterei Burg 035609 - 709810
0172 - 3143536



Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger!

Der November ist gezeichnet von den sogenannten stillen Tagen, an denen wir uns der Verstorbenen erinnern. So ist der Volkstrauertag ein Tag, an dem der vielen Kriegstoten und Opfer der Gewaltbereitschaft und Gewaltherrschaft aller Nationen gedacht wird. In diesem Jahr jährte sich auch am 11.11. das Ende des Ersten Weltkrieges zum 100. Mal. Aus diesem Anlass legten wir im kleinen Kreis einen Kranz an der Gedenkstelle vor der Kolkwitzer Kirche nieder und trauerten so um die vielen Opfer, welche dieser Krieg gefordert hat. In solchen Momenten wird einem bewusst, wie schön es ist, in Frieden zu leben und wie wichtig es ist, ihn auch zu erhalten. Gerade, wenn täglich in den Nachrichten gezeigt wird, wie wahnsinnige Präsidenten und Diktatoren mit ihrem Verhalten und Entscheidungen dafür sorgen, dass die Weltgemeinschaft nicht zur Ruhe kommt. In diesen Augenblicken sieht man, auf welchem schmalen Grad wir wandern. Hoffen wir also, dass die Intelligenten die Oberhand behalten und so ein Wahnsinn nie wieder geschieht. Auch der morgige Totensonntag ist einer der „Stillen Tage“, an denen wir unserer Verstorbenen gedenken. Zeit, die man sich in dieser schnelllebigen Welt nehmen sollte. Das sind wir ihnen einfach schuldig.

Am 11.11. um 11:11 Uhr war es wieder soweit, mit lauten Salutschüssen des Schützenvereins Kolkwitz wurde die 5. Jahreszeit begrüßt. Ich hatte dabei auch das erste Mal das Vergnügen, den Rathaus Schlüssel zu übergeben. Den gibt man als Bürgermeister natürlich nicht so leichtfertig aus der Hand. Aber nach solch einem tollen Empfang von Schützenverein, Funkengarde, Elferrat und Freunden des KCC fiel es mir nicht schwer, ihn in die Hände der Kolkwitzer Narren zu legen. Natürlich nur bis Aschermittwoch. Es ist nun schon die 64. Session des KCC und wir können stolz darauf sein, eine feste Größe in der Region zu sein. Ein großer Dank gilt hierbei allen damaligen und jetzigen Machern und Unterstützern. Ich wünsche dem KCC eine erfolgreiche und närrische Session mit immer gut gelaunten Gästen.

In der nächsten Woche ist sie schon wieder da. Die Zeit der weihnachtlichen Düfte, die durch unsere Häuser ziehen und der leuchtenden Kinderaugen. Sicher haben einige von Ihnen schon die ersten Plätzchen mit den Kindern gebacken und die Weihnachtsdekoration aus dem Keller geholt. Ein Jeder freut sich darauf, verfällt aber in eine gewisse Unruhe. Da sind noch Geschenke zu besorgen und der Weihnachtsbraten muss auch noch gekauft werden. Vielfach vergessen wir aber worum es wirklich geht, nämlich sich Zeit für seine Lieben und sich selbst zu nehmen. Sicher ist das in dieser hektischen, sich immer schneller drehenden, Welt nicht einfach. Es gibt aber sicher Momente, in denen wir uns gerade diese wichtigen Freiräume schaffen können und auch sollten. Eine Möglichkeit dafür ist der Wichtelmarkt in Kolkwitz. Dieser findet am 1. Dezember schon zum 8. Mal statt und erfreut sich Jahr für Jahr wachsender Besucherzahlen. Nicht zuletzt die tolle Organisation unserer Verwaltung in Persona von Doreen Schiemenz und Gabriele Hubert und der Teilnahme örtlicher Firmen, Vereine und Handwerksbetriebe macht diesen zu einem Erfolg. So etwas sucht in der Region seines Gleichen und kann uns zu Recht stolz machen. Ganz großen Dank gilt natürlich auch der Kirchengemeinde, die uns das Gelände zur Verfügung gestellt hat. Genau der richtige Ort, um in Weihnachtsstimmung zu kommen. Auch findet an diesem Tag ein Konzert der „Glory Gospel Singers“ in der Kirche statt, welches man sich nicht entgehen lassen sollte. Nutzen Sie also diesen 1. Dezember, um ein paar schöne Stunden mit ihren Kindern und Freunden zu verbringen und vom Alltag abzuschalten.

Gern möchte ich auch darüber informieren, dass sie mich jetzt nicht mehr in dem gewohnten Fahrzeug durch Kolkwitz fahren sehen werden. Da ich meist allein unterwegs bin und das Fahrzeug nur für betriebliche Zwecke nutze, war mir das andere Auto einfach zu groß. Deshalb habe ich mich für ein kleineres Fahrzeug entschieden, welches den Zweck erfüllt. Positiver Nebeneffekt, er verursacht auch weniger Kosten. Wir sparen Geld, was wir an anderer Stelle einsetzen können.

Zum Schluss möchte ich Ihnen allen eine schöne und besinnliche nicht zu hektische Vorweihnachtszeit wünschen. Natürlich auch viel Spaß mit Kollegen und Freunden bei den jetzt anstehenden Weihnachtsfeiern. Vielleicht trifft man sich ja einmal bei Bratwurst und Glühwein zu einem netten Gespräch.

**Ihr Bürgermeister
Karsten Schreiber**

Gemeindevertreter-sitzung

Die nächste öffentliche Beratung der Gemeindevertretung Kolkwitz findet am Dienstag, dem **11.12.2018, um 19:00 Uhr** im Ortsteil Kolkwitz, im **Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung**, statt.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind dazu eingeladen.

Die Tagesordnung kann bei den Gemeindevertretern bzw. Ortsvorstehern, im Bekanntmachungskasten vor dem Gebäude der Gemeindeverwaltung und auf der Homepage der Gemeinde Kolkwitz unter www.kolkwitz.de eingesehen werden.

Hans-Georg Zubiks
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Bitte beachten!

Auf Grund der neuen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), möchten wir darauf hinweisen, dass bei Einreichung von Artikeln und Fotos, die für das Amtsblatt oder die Homepage Kolkwitz bestimmt sind, immer der Verfasser des Textes sowie der Fotograf namentlich zu benennen sind.

Hauptverwaltung

Information zur Rentenberatung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

Sie haben die Möglichkeit, zu Fragen der gesetzlichen Rentenversicherung, an **jedem 1. Donnerstag des Monats in der Zeit von 16:00 Uhr bis 17:00 Uhr**, die Beratungsdienstleistung der Deutschen Rentenversicherung bei der Gemeindeverwaltung Kolkwitz in Anspruch zu nehmen.

Zusätzlich können Sie mit der Versicherungsberaterin Deutsche Rentenversicherung Bund Frau Ilona Groß einen Beratungstermin abstimmen, Tel. 035604/41000 und 0172-3521436.

Martina Rentsch,
Hauptverwaltung

Tel.: 0355/29300-12
Mail: hv-mr@kolkwitz.de

Informationen zur Gemeinde Kolkwitz erhalten Sie im Internet unter www.Kolkwitz.de

Öffnungszeiten der Bibliothek



Dienstag 09:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag 14:00 – 19:00 Uhr
(auch außerhalb der Öffnungszeiten nach Vereinbarung)

Telefon 0355 28416, August-Bebel-Str. 77,
bibliothek@kultur.kolkwitz.de

Ich freue mich auf Ihren Besuch.
Ihre Gabriele Hubert

HOTLINE

Bei nicht zugestellten Amtsblättern der Gemeinde Kolkwitz, wenden Sie sich bitte an folgende Rufnummer des Cottbuser General-Anzeiger Verlages.

Telefon: 0355 38131-69

Ausschüsse

Wirtschafts- und Bauausschuss
27.11.2018 18:30 Uhr

Hauptausschuss
04.12.2018 18:30 Uhr

jeweils im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Kolkwitz

Änderung der Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Am Donnerstag, den 27. Dezember 2018 findet die öffentliche Sprechstunde der Gemeindeverwaltung Kolkwitz nur in der Zeit von 9:00 bis 12:00 Uhr statt. Des Weiteren bleibt die Verwaltung am Freitag, den 28. Dezember 2018 geschlossen und ist auch nicht telefonisch erreichbar.

Karsten Schreiber
Bürgermeister

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

Dienstag 9:00 – 12:00 Uhr
und 14:00 – 18:00 Uhr

Donnerstag 9:00 – 12:00 Uhr
und 14:00 – 17:00 Uhr

Sprechzeiten des Bürgermeisters:

Dienstag 14:00 – 18:00 Uhr

Sprechstunde Standesamt:

Dienstag 14:00 – 18:00 Uhr

Öffnungszeiten des Rathauses

Montag 9:00 – 12:00 Uhr
und 14:00 – 15:30 Uhr

Dienstag 9:00 – 12:00 Uhr
und 14:00 – 18:00 Uhr

Mittwoch 9:00 – 12:00 Uhr
und 14:00 – 15:30 Uhr

Donnerstag 9:00 – 12:00 Uhr
und 14:00 – 17:00 Uhr

Freitag 9:00 – 12:00 Uhr

Einen Anspruch auf Bedienung und Vorsprache haben die Bürgerinnen und Bürger jedoch nur zu den jeweiligen Sprechzeiten.

Sprechzeiten der Schiedsstelle

am letzten Donnerstag, zwischen 16:00 und 17:00 Uhr, Zimmer 1.12

Herr Matthias Richter, 0355 - 288149
oder 0171 - 3105253,

und stellvertretend
Frau Ursula Richter, 0152 - 33580927

Anschrift der Schiedsstelle:

Gemeinde Kolkwitz
-Schiedsstelle-
Berliner Straße 19, 03099 Kolkwitz

Das nächste Amtsblatt erscheint am:

22. Dezember 2018

Einsendeschluss
ist der **10. Dezember 2018.**

amtsblatt@kolkwitz.de

0355/ 29 300 14

Impressum

Amtsblatt für die Gemeinde Kolkwitz, Herausgeber: Gemeinde Kolkwitz, Tel. (0355) 29 30 00, verantwortlich für den amtlichen und nicht amtlichen Teil: Herr Karsten Schreiber, Bürgermeister der Gemeinde Kolkwitz, Berliner Straße 19, 03099 Kolkwitz, verantwortlich für den Anzeigenteil: Cottbuser General-Anzeiger Verlag GmbH (CGA-Verlag), Gestaltung und Vertrieb: CGA-Verlag GmbH, Druck: Schenkelberg Druck Weimar GmbH, Osterholzstraße 9, 99428 Nohra bei Weimar, Auflagenhöhe: 4.300. Der Vertrieb erfolgt mit der Zustellung des Märkischen Boten kostenfrei an alle Haushalte der Gemeinde Kolkwitz. Für Personen, die das Amtsblatt nicht erreicht, liegt das Amtsblatt kostenfrei zur Abholung in der Gemeindeverwaltung, Berliner Straße 19, 03099 Kolkwitz, aus. Einzel Exemplare außerhalb des Verbreitungsgebietes sind gegen Kostenerstattung bei der Gemeindeverwaltung Kolkwitz, Berliner Straße 19, 03099 Kolkwitz zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Geschäftsbedingungen des Verlages. Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Für bei der Gemeindeverwaltung Kolkwitz eingesandte oder abgegebene Manuskripte oder Fotos wird keine Haftung übernommen. Es besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung und auf Vergütung für Veröffentlichungen.

Pendelzug löst Schienenersatzverkehr ab

Ab 9. Dezember wird neue Regionalbahn eingesetzt / Kritik der Bürgerinitiative

Mit dem Fahrplanwechsel am 9. Dezember wird der Schienenersatzverkehr in Kolkwitz, Kunersdorf und Raddusch eingestellt. Ein Pendelzug zwischen Lübben und Cottbus verkehrt ab dann alle zwei Stunden von 8 bis 22 Uhr zwischen diesen beiden Städten. Diese neue Regionalbahn wird für ein Jahr auf Probe unterwegs sein. Die Fahrzeit der Regionalbahn mit Halt an allen Bahnhöfen auf der Strecke liegt bei etwa einer halben Stunde. Die Kosten für den Betrieb des Zuges liegen bei etwa 3,1 Millionen Euro. Die neue Linie wird von der Ostdeutschen Eisenbahn Gesellschaft ODEG betrieben. Zum Einsatz kommen voraussichtlich Züge des Typs „Regio-Shuttle“ mit 70 Sitzplätzen. Der RE 2 wird wie bisher Raddusch, Kunersdorf und Kolkwitz am Morgen und am Abend bedienen.

Kritik am neuen Pendelzug kommt von der Bürgerinitiative Haltepunkte Kunersdorf/Kolkwitz und der Bürgerinitiative Haltepunkt Raddusch. In einem offenen Brief an den Ministerpräsidenten Dr. Dietmar Woidke wird eine dauerhafte Anbindung der Bahnhalte Kolkwitz, Kunersdorf und Raddusch an die RE2-Linie, die Erneuerung der Bahnsteige in Raddusch und Kolkwitz, mit Anpassung der Bahnsteighöhen an die aktuellen Zugeinheiten sowie eine eindeutige Zusage gefordert, dass, falls die Regionalbahn wieder aus dem Fahrplan gestrichen wird, der Schienenersatzverkehr wie bisher wieder in stündlichem Fahrplan eingesetzt wird, bis die drei Haltepunkte wieder stündlich vom RE2 bedient werden. Zudem sollen die durch den zweistündigen Regionalbahn-Verkehr entstehenden Fahrplanlücken durch zusätzlichen Schienenersatzverkehr aufgefangen werden.

Die Bürgerinitiative kritisiert neben dem Wegfall des stündlichen Zustieges, dass die Regionalbahn keinen praktikablen Anschluss an die RE2-Linie und somit keinen Nutzen für die Berufspendler hat. Zudem würden sich die Fahrzeiten nach Berlin von derzeit 70 Minuten auf 100 Minuten verlängern, was selbst für Touristen unattraktiv sei. Die Regionalbahn reduziere das Angebot des Schienenersatzverkehrs (SEV) um die Hälfte und koste dabei ein Vielfaches des bisherigen SEV. Die Bürgerinitiative schlägt vor, die Fahrplankonstruktion vom Oberzentrum Cottbus aus vorzunehmen. So könnten auch trotz eingleisiger Strecke alle drei betroffenen Haltepunkte in dem Fahrplan des RE2 integriert werden, sind sich die Bürgerinitiativen sicher.

Den kompletten Offenen Brief der Bürgerinitiativen an den Ministerpräsidenten können Sie im Internet unter www.kolkwitz.de nachlesen.

Mathias Klinkmüller
Gemeinde Kolkwitz, Öffentlichkeitsarbeit

Grundhafter Ausbau Teilabschnitt Lindenstraße verzögert sich

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie bei der Informationsveranstaltung am 20.09. bekannt gegebener Ausbau der Lindenstraße wird vorerst verschoben. Grund dafür sind Verzögerungen im Bauablauf des Ärztehauses in der Lindenstraße. Um die laufenden Arbeiten im Ärztehaus nicht zusätzlich durch eine Straßensperrung einzuschränken, hat sich die Gemeinde Kolkwitz im Einvernehmen mit der beauftragten Bau-firma dazu entschlossen den Teilausbau der Lindenstraße auf das I. Quartal 2019 zu verschieben.

Tobias Hentschel, Fachbereichsleiter Bauverwaltung

Ärztehaus und Lindenstraße Kolkwitz Wir bauen für Sie!

Sehr geehrte BürgerInnen,
PatientInnen und KundInnen des Ärztehauses

die Gemeinde Kolkwitz saniert derzeit das mit zukünftig 7 Nutzungseinheiten belegte Ärztehaus in Kolkwitz.

Die Bauarbeiten verzögern sich leider, da die vorgefundene Baustanz des Bestandsgebäudes zusätzliche Maßnahmen erforderlich machen. Die Arbeiten erfolgen abschnittsweise, da das Ärztehaus für die Sanierung nicht vollständig freigezogen werden konnte. Die verbliebenen Nutzer können nur schrittweise neue Räume übernehmen und alte Räume abgeben. Mit allen Nutzern gibt es Sonderregelungen für die Bauzeit. Das erfordert einen hohen Abstimmungsaufwand und viel Verständnis und Engagement bei allen Beteiligten. Eine besondere Herausforderung war bei laufendem Betrieb sämtliche technischen Anlagen auszutauschen und dabei die Versorgung mit Wasser, Strom und Wärme abzusichern. Die Bauleitung und unsere Mitarbeiter setzen alles daran, die Bauarbeiten voranzutreiben und zielstrebig auf die Freigabe einzelner Nutzungsbereiche hinzuarbeiten.

Derzeit konnten drei Nutzungsbereiche übergeben werden, nun wird verstärkt an der Aussenfassade gearbeitet, bevor die Witterung diese Arbeiten verbietet. Danach werden die Arbeiten im Innenbereich abgeschlossen. Alle am Bau Beteiligten haben das Ziel, das Vorhaben in hoher Qualität zum Abschluss zu bringen.

Wir gehen davon aus, dass wesentliche Teile der Arbeiten noch in diesem Jahr abgeschlossen sind. Die Gesamtfertigstellung wird dann mit dem Ausbau der Lindenstraße (vor der Vollsperrung der Bahnhofstraße) im Frühjahr 2019 erfolgen. Wir bitten um Verständnis für die bauzeitbedingten Einschränkungen und freuen uns spätestens im Frühjahr das dann fertiggestellte Ärztehaus an die Nutzer und Bevölkerung übergeben zu können.

Tobias Hentschel, Fachbereichsleiter Bauverwaltung

TV · SAT · Video · HiFi

Reparaturwerkstatt & Handel

Andreas Kappa
03099 Glinzig, Grabenstraße 10

☎ (03 56 04) **4 00 37**

PC · Telekommunikation

- Installation von Satelliten-, Telefon- und Antennenanlagen
- Verkauf von Heimelektronik
- PC - Reparatur und Verkauf
- Reparatur von HiFi-, Fernseh-, Video-, Autosupergeräten und Satellitenanlagen



Thomas wetzk
HEIZUNG - SANITÄR

Kundendienst an 365 Tagen • Heizungswartung
Öl- u. Gas- Heizungsanlagen • Hackschnitzel-, Pellet- u. Holzvergaseranlagen • Solartechnik u. Wärmepumpen

Das neue Bad komplett aus einer Hand.

Limberger Hauptstr. 14 • 03099 Kolkwitz OT Limberg
Tel. (035604) 4 04 17, Fax (035604) 2 98
e-mail: info@wetzck.de, Internet: www.wetzck.de

dm jetzt auch in Kolkwitz

Sportlicher Gewinn bei



Kolkwitzer dm-Team überreicht modernes Elektrofahrrad



Das Kolkwitzer dm-Team ist jederzeit für Sie da!

Knapp zwei Monate ist der Kolkwitzer dm-Markt in der Berliner Straße 114b nun geöffnet. Filialleiter Manuel Rieß ist begeistert von der Resonanz der Kunden und freut sich jeden Tag aufs Neue, die Kolkwitzer endlich bei sich im Markt begrüßen zu können: „Wenn man bei dm einkaufen wollte, musste man bisher immer bis nach Cottbus fahren“, berichtet er. „Jetzt sind wir auch vor Ort für alle Kunden erreichbar.“ Bei Fragen rund um Haushalt, Kosmetik, Baby und Haustier stehen er und sein Team gern mit Rat und Tat zur Seite. „Wir versuchen, für jede Frage eine Lösung zu fin-

den- ob es nun um Inhaltsstoffe, Hausmittelchen oder einfach nur um eine kurze Information geht, wo welches Produkt steht“, berichtet er.

Sportlich unterwegs

Anlässlich der Neueröffnung überraschte das dm-Team die Kunden mit einem spannenden Gewinnspiel und verlost ein modernes Elektrofahrrad im Wert von rund 2.200 Euro. Am Mittwoch, 7. November, konnte die glückliche Gewinnerin Giesela Pfeiffer aus Kolkwitz ihren neuen fahrbaren Untersatz im dm-Markt abholen. „Damit kann sie im nächsten Frühling entspannt in den Spreewald radeln und die Natur in und um Kolkwitz genießen“, sagt Manuel Rieß.

kleines Bild: dm-Mitarbeiterin Claudia Nurahan übergibt der Gewinnerin Giesela Pfeiffer ihren Preis.

Fotobücher von dm

Die schönsten Motive immer im Blick

Und schon wieder ist ein Jahr vorbei. Damit die Bilder und Erinnerungen aus dem Sommerurlaub, von der Herbstwanderung oder geselligen Festen nicht auf der Festplatte oder dem Handy in Vergessenheit geraten, gibt es bei dm eine kreative und besondere Möglichkeit, die Bilder aufzubereiten.

In einem Buch vereint

Mit Fotobüchern können besondere Momente des Jahres immer wieder erlebt werden. Ob mini, XXL oder Panorama: Es gibt verschiedene Formate, Papierarten und Gestaltungsmöglichkeiten, mit denen das individuelle Fotobuch erstellt werden kann. Wer Hilfe bei der Gestaltung braucht, findet in der Fotobuch-Software intelligente Assistenten, die Layout-Vorschläge machen. Online bestellte Fotobücher können direkt nach Hause geliefert oder bequem im nächstgelegenen dm-Markt abgeholt werden. Auch Veredelungen sind möglich: Die CEWE-Hardcover können spür- und sichtbar mit Effektlack-, Gold- oder Silberveredelung versehen werden.



Die Fotobücher von dm präsentieren Ihre besonderen Fotos stilvoll und schön gestaltet.



dm-drogerie markt
Berliner Straße 114b, 03099 Kolkwitz
Mo bis Sa 8 bis 20 Uhr

Grundstein für Erweiterung des Krieschower Hortes gelegt

Am 13. November war die Grundsteinlegung für die Erweiterung des Krieschower Hortes „Wirbelwind“. Die Arbeiten sind sehr aufwendig, denn auch der bestehende Hort wird saniert.

Neben einem neuen Dach werden die Außenwände gedämmt und der Heizkessel durch eine Wärmepumpe ersetzt, sodass alternative Energien zum Einsatz kommen. Zudem werden die bestehenden Räume umstrukturiert und instandgesetzt, da die Form der Essensversorgung geändert wird.

Des Weiteren werden die Kelleraußenwände saniert und die Eingänge bekommen eine Überdachung. Mit dem eingeschossigen Anbau entstehen auf 254 Quadratmetern gleich vier neue Gruppenräume.

102 Kinder werden von dieser Investition profitieren. Am Bau beteiligt sind 17 Firmen. Für die Kinder werden 925 000 Euro in die Hand genommen. 500.496,15 Euro davon werden gefördert durch die Investitionsbank des Landes Brandenburg.

Pünktlich zum neuen Schuljahr Ende Juli 2019 soll in die neuen Horträume Leben einziehen. Der Gemeinde war wichtig, dass mit dem neuen Anbau und der Sanierung des Altbaus schon bald die



Grundsteinlegung Krieschow/

Vom sanierten Altbau und dem neuen Anbau werden beim Krieschower Hort 102 Kinder zum neuen Schuljahr profitieren. Am 13. November wurde feierlich der Grundstein gelegt.

Möglichkeit besteht, die Kinder richtig gut unterzubringen. Bau start war im Oktober. Zur Verzögerung kam es durch archäologische Arbeiten.

Gemeinde Kolkwitz, Öffentlichkeitsarbeit

Wünschbar? Machbar!



wüstenrot
Wünsche werden Wirklichkeit.



Sparen Sie sich den Stress.

Die Suche nach einer Baufinanzierung nervt? Wir finden genau die richtige Lösung für Sie.

- Top Wüstenrot-Beratung
- Top Wüstenrot-Produkte
- Plus das Beste aus über 300 Partnerangeboten

Wir beraten Sie gerne.

Birgit Schuppan
Telefon 0355 49365884
Mobil 0151 21220361
birgit.schuppan@wuestenrot.de

Thomas Bauer
Telefon 0355 4949649
Mobil 0171 7814116
thomas.bauer.thb@wuestenrot.de

Wüstenrot Service-Center - Karl-Liebknecht-Str. 4 - 03046 Cottbus



Wir sind für Sie da.

Als der Energieversorger von hier stehen wir für regionale Nähe. In unseren Kundenbüros beraten wir Sie gern persönlich über unsere Produkte, Förder- und Finanzierungsangebote.

→ Kundenbüro Werben

Ihr Ansprechpartner:
Devid Raab
Burger Str. 20
03096 Werben
Tel. 035603 790-23
Fax 035603 790-24
E-Mail: draab@spreegas.de



www.spreegas.de
SpreeGas-Ruf 0800 78 22 78 0



25 Jahre
Die Kraft von hier.

Abstellen von Gießwasser auf den Friedhöfen

Das Gießwasser wird auf den Friedhöfen spätestens zwischen den 26.11.2018 und 30.11.2018 durch den Bauhof abgestellt.

Sollten die Temperaturen vor dem genannten Termin unter den Gefrierpunkt gelangen, behält sich die Friedhofsverwaltung vor, das Wasser entsprechend zeitiger abzustellen.

Die Friedhofsverwaltung

Bitte beachten!

**Einsendung von Artikeln und Fotos:
Bitte immer den Verfasser sowie den Fotografen
namentlich benennen und nur im „PDF-Format“ senden.**

Gräfenhainer Fließ kann entschlammt werden

Das Gräfenhainer Fließ bei Babow kann entschlammt werden. Die nötigen Vorarbeiten sind abgeschlossen. Bei der Muschelbergung wurden verhältnismäßig wenige Muscheln geborgen. Ende September Anfang Oktober kamen im Vorfeld der Entschlammung des Fließes ein Truxor (amphibisches Trägerfahrzeug) sowie ein Muschelbergungs- und auswaschungsgerät zum Einsatz. Bei der Bergung in dem sieben Kilometer langen Abschnitt vom Mündungsbereich des Eichower Fließes bis zur Mündung des Priorgrabens konnten neun lebende Muscheln geborgen und umgesetzt werden. Dabei handelte es sich um Malermuscheln. Diese waren meist um die zehn Jahre alt.

Es konnten keine Jungtiere nachgewiesen werden. Hinzu kommen 15 Muschelschalen, zwei davon von der gemeinen Teichmuschel. In dem erwähnten Abschnitt erfolgte auch eine Beprobung durch den Wasser- und Bodenverband „Oberland Calau“. Hierbei wurden zwei Libellenlarven, eine Sumpfschnecke und Bachneunaugen nachgewiesen. Die Bachneunaugen sind geschützt und sind eine Rote Listenart. Sie müssen bei der Entschlammung geborgen und umgesetzt werden. Im Mündungsbereich des Eichower Fließes wurde ein Eisvogel beobachtet. Aus artenschutzfachlicher Sicht gibt es unter Berücksichtigung der Bergung der Bachneunaugen keine Bedenken gegenüber der Entschlammungsmaßnahme, teilt die IPRO consult GmbH als Planer mit.

Kolkwitz, 20.11.2018

Tobias Hentschel
Fachbereichsleiter Bauverwaltung

	Allround Bau Wolff	
	Baufachbetrieb Maurer- und Klinkerarbeiten Innenausbau / Trockenbau Fassadensanierung Pflasterarbeiten Terrassenüberdachungen	
	Telefon:	0355 / 2884808
	Fax:	0355 / 2884807
	Mobil:	0171 / 7449491
Neue Siedlung 11 03099 Kolkwitz	Email: bau@allround-wolff.de	

Folgende Fundgegenstände sind bei der Gemeinde Kolkwitz eingegangen:

Fund	Funddatum	Eingang bei Behörde	Fundort
Handy Samsung Galaxy mit Brauner Ledertasche	18.10.2018	22.10.2018	Glinzig, vor Sportlerheim
Schlüsselbund Fahrradträger Audi	Anfang Oktober 2018	30.10.2018	Kolkwitz, Lindenstraße

Das Fundbüro bedankt sich beim jeweiligen Finder für die abgegebenen Fundgegenstände.

Der entsprechende Verlierer wird gebeten sich unter Anmeldung seiner Rechte an den oben genannten Fundgegenständen bei der Gemeinde Kolkwitz, Berliner Str. 19, 03099 Kolkwitz zu melden.

FUNDBÜRO

Telefonnummer: 0355 / 29 300-34
Ansprechpartner: Frau Leimer

Bodenordnungsverfahren Kolkwitz I – Vorinformation

Die Gemeinde Kolkwitz hat im Jahr 2011 ein Bodenordnungsverfahren beantragt.

Ein erster Teil soll mit einer Eigentümerversammlung in der Gaststätte „Zur Eisenbahn“ am 24.01.2019 eingeleitet werden, zu der das Landesamt für Flurneuordnung die Eigentümer noch einladen wird. Dieser Teil erstreckt sich von den Glinziger Teichen, über Dahlitz, Papitz und Milkersdorf bis an die Verbindungsstraße nach Brahmow.

In einem zweiten Verfahren soll dann die Bodenordnung von dieser Verbindungsstraße nach Brahmow über Babow bis an die L 49 kommen.

Die Ortslagen und Waldgebiete werden weitestgehend ausgelassen. In den letzten Jahren gab es dazu schon Informationen und Beratungen mit der Gemeindevertretung, Ortsvorstehern und Landwirten. Auch wurde die Thematik immer wieder in den Ausschüssen thematisiert.

Die Eigentümer im Verfahrensgebiet bilden bei dem Projekt eine Teilnehmergemeinschaft, aus der dann ein Vorstand zu wählen ist. Dieser Vorstand lenkt das Verfahren mit Unterstützung des Verbandes für Landentwicklung und des Landamtes für Flurneuordnung.

In der Gemeinde Kolkwitz konnten mit dem kleinen Verfahren „Priorgraben“ in den Gemarkungen Babow, Krieschow und Milkersdorf gute Ergebnisse erzielt werden.

Hier sind das Wege- und Gewässersystem, aber auch die Landwirtschaftsflächen geordnet worden.

Zur Einbringung der Eigentümerinteressen werden mit jedem Eigentümer im Verfahren persönliche Gespräche geführt.

Weitere Informationen dann durch das Landesamt für Flurneuordnung in der Eigentümerversammlung.

Kolkwitz, 20.11.2018

Tobias Hentschel
Fachbereichsleiter Bauverwaltung

Wichtige Informationen zum alljährlichen Winterdienst!

Das Jahr neigt sich mal wieder langsam dem Ende. Es sind nur noch wenige Wochen, bis die Landschaft wieder weiß wird. Für alle Verkehrsteilnehmer heißt es dann im Winter wieder besondere Vorsicht walten zu lassen, denn Schnee und Eis auf den Straßen bestimmen dann wieder den Alltag. Für die Beschäftigten des kommunalen Winterdienstes bedeutet es wieder früh aufzustehen und die Straßen vom Schnee zu beräumen sowie gegen Glatteis zu streuen.

In dem Zusammenhang erreichten uns in den letzten Jahren, wenn auch eher vereinzelt, immer wieder Anrufer(in), die u.a. hinterfragten, warum in der Anliegerstraße X oder auf dem Radweg Y kein Winterdienstfahrzeug gefahren ist. Die nachfolgenden Ausführungen sollen Antworten auf solche oder artverwandte Fragen liefern sowie über die Aufgaben des kommunalen Winterdienstes informieren.

Einschlägige Rechtsgrundlage für die Straßenreinigung und somit auch für den Winterdienst ist § 49 a des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in Verbindung mit der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Kolkwitz. Demnach ist die Gemeinde verpflichtet, soweit dies zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erforderlich ist, öffentliche Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage von Schnee zu räumen und bei Glätte zu streuen.

Das bedeutet, dass die Gemeinde im Rahmen der Räum- und Streupflicht des Winterdienstes zumutbare Vorkehrungen treffen muss, um die aus einer Gefahrenquelle resultierenden möglichen Schäden zu verhindern. Die Rechtsprechung ist aber auch der Auffassung, dass es praktisch unmöglich ist, sämtliche Straßen, Wege, und Plätze ständig frei von allen Mängeln und Gefahren

zu halten. Die Kommune hat also lediglich Vorkehrungen zum Winterdienst zu treffen, welche unter Berücksichtigung der tatsächlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde durch einen „vernünftigen Verkehrsteilnehmer“ erwartet werden kann.

Nach höchst richterlicher Rechtsprechung sind daher die Fahrbahnen der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze innerhalb geschlossener Ortschaften bei Schnee und Eisglätte nur an verkehrswichtigen und gefährlichen Stellen (beide Tatbestände müssen zusammentreffen) zu räumen und zu streuen. Ein uneingeschränkter Winterdienst kann von den Kommunen nicht verlangt werden, weil das zu einer Überforderung dieser führen würde.

Verkehrswichtig sind demnach verkehrsreiche Durchgangsstraßen von klassifizierten Straßen (Bund-, Land-, Kreisstraßen) sowie viel befahrene innerörtliche Hauptverkehrsstraßen (Gemeindestraßen mit > 50 Kfz/Std.) Des Weiteren kann auch eine Straße, die auf die Gemeinde bezogen, einen Verkehrsmittelpunkt darstellt, weil z.B. eine Schule oder ein Kindergarten sich dort befindet, verkehrswichtig sein. Auch der ÖPNV und die damit verbundenen Einrichtungen wie bspw. Bushaltestellen sind entsprechend vordegründig beim Winterdienst zu berücksichtigen.

Im Umkehrschluss, im Übrigen durch die Rechtsprechung schon bestätigt, hat dies zur Folge, dass eher unbedeutende Neben- oder Anliegerstraße, insbesondere verkehrsberuhigte Zonen mit einer Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h nicht als verkehrswichtig gelten.

Gefährliche Stellen liegen dort vor, wo unvermutete Gefahren auftreten können, die selbst bei einer den winterlichen Bedingun-

Schon heute an den Frühling denken, 30 % auf Naturstein Lagerware (Verkauf bis 22.12.2018, nur so lange der Vorrat reicht)

Kiesel und Splitte von 8 - 120 mm ab 23,- €/100kg

verschiedene Stelen und Findlinge ab 45,- €/Stück

verschiedene Polygonalplatten

Natursteinmauern gespalten

Natursteinpflaster 50 - 110 mm

Stark in Leistung und Service
...dafür stehen wir mit unserem Namen!



www.bauzentrum-szonn.de • info@bauzentrum-szonn.de • Telefon 0355 78017 0

gen angepassten Fahrweise nicht mehr zu beherrschen sind. Als gefährlich gelten ferner Straßenstellen, bei dem der Kraftfahrer bremsen, ausweichen oder sonst die Fahrtrichtung oder Geschwindigkeit ändern muss. Darüber hinaus sind scharfe, unübersichtliche Kurven sowie Brücken gefährliche Straßenstellen.

Für den Fußgänger werden grundsätzlich höhere Anforderungen gestellt, als beim Fahrverkehr. Auf Gehwegen und kombinierten Geh- und Radwegen sowie auf allen Straßenteilen, deren Benutzung speziell durch Fußgänger vorgesehen oder geboten ist, muss Winterdienst geleistet werden. Dies ist bekanntlich in der Gemeinde Kolkwitz und in den meisten anderen Kommunen auch per Satzung auf die Eigentümer der anliegenden Grundstücke übertragen worden. Im Übrigen werden aber auch beim Fußgängerverkehr keine unbegrenzten Räum- und Streupflichten verlangt.

Für Radwege (Zeichen 237 StVO) und Fahrradstraßen (Zeichen 244.1 StVO) gelten keine höheren Anforderungen als für Fahrbahnen für den Fahrzeugverkehr. Das heißt die Gemeinde ist nur verpflichtet Winterdienst zu leisten, wenn es sich um eine verkehrswichtige und gleichzeitig gefährliche Stelle handelt. Dies kann bspw. bei Schulradwegen der Fall sein, unterliegt jedoch immer einer Einzelfallbetrachtung.

Auch wenn, wie oben beschrieben, eine Straße in Bezug auf den Winterdienst als nicht verkehrswichtig oder gefährlich eingeschätzt wird und daher die Gemeinde nicht verpflichtet Winterdienst zu leisten, so wird die Gemeinde Kolkwitz trotzdem bei Vorliegen gewisser Parameter die jeweilig betreffende Straße vom Schnee und Glätte nach wie vor beräumen bzw. abstumpfen.

Um der Verkehrsbedeutung einer Straße, im Hinblick auf den zu leistenden Räum- und Streudienst, gerecht zu werden, wurden daher Hauptverkehrsstraßen und Anliegerstraßen grundsätzlich in Winterdienst-Straßen (WS I und WS II) eingestuft. Des Weiteren sind Räum und Streupläne aufgestellt worden, bei den Dringlichkeitsstufen das Ausrücken des Winterdienstes festlegen.

WS I Straßen müssen vorrangig bedient werden, um sicherzustellen, dass bspw. montags -freitags bis 07:00 Uhr der Winterdienst erfolgt ist. Hierzu kann bereits geringfügiger Schneefall und (zu erwartende) Glätte zum Ausrücken der Kräfte führen.

WS II Straßen werden nachrangig bedient. Maßgebliche Parameter für das Auslösen des Winterdienstes sind die Schneehöhe und/oder die GlätteEinstufung. Demzufolge erfolgt der Einsatz ab einer Schneehöhe von > 5 cm und/oder wenn Glatteis entstanden ist. In der Rechtsprechung wird nach meteorologischen Gesichtspunkten zwischen Glatteis und Eisglätte unterschieden. Während Eisglätte keinen gefrierenden Regen oder Sprühregen voraussetzt und meist als partiell überfrierende Nässe entsteht, ist Glatteis ein

flächendeckender Eisüberzug der Fahrbahnfläche, dessen Phänomen unmittelbar bei Regen oder Sprühregen auf gefrorenen Boden eintritt. Wie oben beschrieben handelt es sich um Straßen, auf denen die Gemeinde Kolkwitz nicht verpflichtet wäre, eine Räumung oder Streuen der Fahrbahn vorzunehmen, es aber gleichwohl im Interesse Ihrer Einwohnerinnen und Einwohner, unter Berücksichtigung der genannten Parameter, leistet. Zu beachten ist hierbei, dass der Winterdienst unter Umständen erst deutlich nach 07:00 Uhr erfolgen kann.

Allgemein sei aber abschließend nachfolgender Hinweis gestattet. Der Umfang des Winterdienstes steht die Sorgfaltspflicht der Verkehrsteilnehmer gegenüber. § 3 der StVO besagt: „Der Fahrzeugführer darf nur so schnell fahren, dass er sein Fahrzeug ständig beherrscht. Er hat seine Geschwindigkeit insbesondere den Straßen-, Verkehrs-, Sicht- und Wetterverhältnissen sowie seinen persönlichen Fähigkeiten und den Eigenschaften von Fahrzeug und Ladung anzupassen“. Das heißt der Fahrzeugführer hat bei winterlichen Verhältnissen die Geschwindigkeit im Bedarfsfall zu reduzieren und weitsichtig zu fahren, auch dann, wenn der Winterdienst bereits erfolgte.

Auch für Fußgänger und Radfahrer gelten besondere Sorgfaltspflichten. So haben diese bspw. dem Winter angepasstes Schuhwerk zu tragen. Radfahrer haben auch die Pflicht vorsichtig und vorausschauend zu fahren sowie ihre Geschwindigkeit der Witterung anzupassen. Falls erforderlich, muss im Zweifel vom Fahrrad notfalls abgestiegen werden, wenn ansonsten eine gefahrlose Benutzung des Radweges nicht möglich ist.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass der kommunale Winterdienst in der Art und Weise im Wesentlichen auch weiterhin geleistet wird. Zu beachten ist allerdings, dass das Räumen und Streuen an verkehrswichtigen und gefährlichen Stellen Priorität hat, um zügig die Verkehrssicherheit zu gewährleisten.

Über nachfolgende Möglichkeiten können alle Bürgerinnen und Bürger erfahren, ob die jeweilige Straße in WS I oder WS II eingestuft wurde.

- durch Aushang im amtlichen Bekanntmachungskasten am Rathausgebäude (befristet bis längstens März 2019)
- auf der Homepage unter www.kolkwitz.de unter der Rubrik Aktuelles - Ordnung und Sicherheit – Ordnungsangelegenheiten
- auf Nachfrage unter der Rufnummer 0355/29300-34 oder-30

Gern können darüber hinaus Fragestellungen und Hinweise zum Winterdienst über die o.g. Rufnummer erfolgen.

Martin Mathow

Leiter Fachbereich Ordnung und Sicherheit

Freie Wohnung

Ab Februar 2019 ist in der Alten Schule, Kolkwitz, Schulstraße 19, gegenüber von der Kirche die Dachgeschosswohnung wieder zur Vermietung frei.

Interessenten wenden sich bitte für weitere Informationen an das

Ev. Pfarramt Kolkwitz
Schulstraße 1, 03099 Kolkwitz
Tel: 0355 / 28 370
E-Mail: ev-kiko@gmx.de



Öffnungszeiten:
Montag - Freitag
8.00 - 18.00 Uhr
Sonnabend
8.00 - 12.00 Uhr
Sonntag
9.00 - 11.00 Uhr

- **Moderne Floristik**
- **Trauergebilde**
- **Schnittblumen** aus klimatisiertem Kühlraum

03099 Gulben Nr. 24 Telefon: 03 56 06 | 2 66

Kostenfrei Webseite erstellen lassen - Angebot für Vereine, soziale Einrichtungen und kleinere Unternehmen

Die Auszubildenden und Studierenden-Projekte (kurz Azubi-Projekte) sind eine Initiative des Förderverein für regionale Entwicklung e.V. Der Förderverein hat es sich zum Ziel gesetzt, gesellschaftliche Organisationen und Institutionen bei der Realisierung einer ansprechenden Internetpräsenz zu unterstützen, Informationen innerhalb von Regionen übersichtlich bereitzustellen und Auszubildenden eine praxisnahe Ausbildung zu bieten. Um diese Ziele zeitnah realisieren zu können, bietet der Verein Förderprogramme an, bei denen er einen Teil der Kosten übernimmt. Im Falle der Zielsetzung bezüglich der praxisnahen Ausbildung von Auszubildenden unterstützt der Verein das Förderprogramm „Azubi-Projekte“.

Um die kostenfreie Webseitenerstellung für Projektpartner, mit dem Ziel einer überregionalen Vernetzung und der praxisnahen Ausbildung von Azubis. Bei den Projektpartnern kann es sich um die unterschiedlichsten Institutionen handeln. Von Kommunen, Verbänden und Vereinen über kommunale und öffentliche Institutionen, Initiativen, Bildungseinrichtungen bis hin zu Einzelprojekten. Die Gestaltung der Homepage erfolgt nach Vorgaben und Wünschen des Projektpartners bezüglich des Designs und des Inhalts. Die Auszubildenden setzen diese Wünsche in enger Zusammenarbeit um. Im Interesse der beteiligten Projektpartner binden wir gern jegliche Erweiterungen (organisatorischer oder informativer Natur) in Webseiten ein, sofern dies gewünscht wird und seitens des externen Anbieters möglich ist. Die Azubi-Projekte stehen für eine praxisnahe Ausbildung. Dabei sollen betriebliche und überbetriebliche Auszubildende sowie Studenten die Möglichkeit bekommen, an Praxisprojekten erste Erfahrungen zu sammeln. Alle Auszubildenden für die Azubi-Projekte kommen von Wirtschaftsunternehmen oder Bildungsträgern. Der Förderverein für regionale Entwicklung e.V. beschäftigt selbst keine Auszubildenden.

Insbesondere für die überbetrieblichen Auszubildenden stellen die Azubi-Projekte oftmals die einzige Chance dar, praxisorientiert zu arbeiten, da beispielsweise die Auszubildenden bei Bildungsträgern oder überbetrieblichen Gesellschaften vor allem in Übungsfirmen ohne realen Hintergrund lernen und dies unserer Ansicht nach keine ausreichende Vorbereitung ins Arbeitsleben darstellt. Nach Teilnahme an den Azubi-Projekten kehren die Auszubildenden in ihren Ausbildungsbetrieb zurück und können in der Folge aufgrund ihrer gesammelten Erfahrungen bereits an wichtigen Projekten des Ausbildungsbetriebes mitwirken.

Das Ergebnis der gemeinschaftlichen Arbeit ist ein erfolgreiche umgesetztes Webseitenprojekt: eine neue Webseite mit einem modernen, ansprechenden Design, einem Redaktionssystem im Hintergrund, das von jedem Projektpartner auch ohne Programmierkenntnisse bedient werden kann und nicht zuletzt einen zufriedenen Projektpartner, der vielleicht ohne die Azubi-Projekte keine neue Webseite gehabt hätte. Diese Referenzen können die Auszubildenden dann im weiteren Verlauf ihres Berufslebens vorweisen, auch wenn wir die Erfahrung gemacht haben, dass die kooperierenden Ausbildungsbetriebe die so ausgebildeten jungen Leute in den meisten Fällen ohnehin übernehmen.

Teilnehmen können Schulen und Kindergärten, Vereine, Verbände und Initiativen, soziale, öffentliche und wirtschaftliche Einrichtungen, private und öffentliche Unternehmen, Feuerwehren. Kirchliche Einrichtungen, Einrichtungen aus dem Bereich Tourismus, Einrichtungen aus dem Gesundheitswesen, Existenzgründer und viele weitere Einrichtungen.

Weitere Informationen unter www.azubi-projekte.de
Bei Fragen steht die Telefonnummer 0331 55047471 oder die E-Mail-Adresse info@azubi-projekte.de zur Verfügung.



Ökologische Landwirtschaft
Henry Gullasch

Bio-Gänse & Bio-Enten

Gesunde zufriedene Tiere aus Freilandhaltung und hofeigener Schlachtung.

Tägliches Grünfutter durch Weidegang.

...ießlich durch hofeigene Gemischungen.

...er Verkauf ab Hof ab 10:00 Uhr.

...n 22. + 23. Dezember

...tig - auch Teilstücke sind möglich.

g und Abholung



0173 - 56 24 892 oder 035603 - 60 046
Landwirtschaftsbetrieb Henry Gullasch
Milkersdorfer Str. 2, 03099 Kolkwitz/Babow

GESAGT. GETAN. GEHOLFEN.

DEVK

Preis, Leistung und Service müssen stimmen

Am 30. November läuft für die meisten Autobesitzer die Frist ab, in der man ohne weitere Begründung die Kfz-Versicherung kündigen kann. Wer zum 1. Januar zur DEVK wechselt, profitiert von ausgezeichneten Konditionen. Wechselwillige sollten genau hinschauen und den Umfang der neuen Kfz-Versicherung prüfen. Denn nicht allein der Preis ist entscheidend. Autofahrer sollten auch viel Wert legen auf den Leistungsumfang und die Services eines Anbieters. Zahlt die Versicherung bei jedem Wildschaden? Übernimmt der Anbieter auch Parkschäden am eigenen Auto? Sind Wertgegenstände im Auto bei einem Einbruch abgesichert?

Das sind nur einige der Fragen die man vorab klären sollte."



Marcel Kascheike Generalvertreter
Versicherungsfachmann / BWV
DEVK Geschäftsstelle Kolkwitz

Telefon: 0355/48698098, Mobil: 0171/5823757
E-Mail: marcel.kascheike@vtp.devk.de,
Internet: www.marcel-kascheike.devk.de

Dahlitzer begeistert weiter Kinder für den Wald

Gerhard Dix eröffnet in Forst Ausstellung zu ehrenamtlichem Engagement

Am 29. Oktober sind im Forster Kreishaus alle Blicke auf Gerhard Dix gerichtet. Als Botschafter der Wärme in der Sächsischen Staatskanzlei ausgezeichnet, ist der Dahlitzer Jäger nun Teil der Ausstellung „Engagement zeigt Gesicht“ vom Verbundnetz der Wärme. Bis zum 13. November werden in Forst Fotografien präsentiert, welche die ehrenamtlichen Tätigkeiten der vom Verbundnetz geehrten „Botschafter der Wärme“ zeigen. Darunter auch Gerhard Dix. Seit 2006 ist der Jäger mit seiner Rollenden Waldschule in der Region unterwegs. Sein Ziel: Kinder und Erwachsene gleichermaßen die Sinne für die heimische Flora und Fauna zu öffnen. Mit dem Infomobil „Lernort Natur“ fährt er zu Kindergärten, Schulen und Volksfesten. Die Zahlen dieses ehrenamtlichen Engagements beeindruckend: 710 Einsätze hat der Dahlitzer Ortsvorsteher gestemmt und dabei 38 000 kleine und große Zuhörer begeistert. Dabei legte er mit seinem Infomobil über 20 000 Kilometer zurück. In Summe stehen 3 400 Einsatzstunden zu Buche. Die Grußwortredner der Ausstellungseröffnung zollten diesem Engagement hohen Respekt. So erklärte der Kolkwitzer Bürgermeister, Karsten Schreiber, dass er stolz sei, so einen emsigen Bürger in der Gemeinde zu haben. „Im Zeitalter der sozialen Medien dürfen wir den Menschen nicht allein an die Technik verlieren. Wir müssen ihn aktiv in die Gesellschaft einbinden. Gerhard Dix ist einer von vielen Ehrenamtlichen in der Gemeinde, die täglich dafür sorgen, das Leben hier noch ein Stück lebenswerter zu machen“ sagt er und bezeichnet den Einsatz des Jägers als bewundernswert. „Wahnsinn“, „Hammer!“, „Hut ab“. Das sind die Worte die Marcel Grüneberg, Vorsitzender des Kreisjagdverbandes Spree-Neiße, Cottbus e.V. fand, um das Wirken des Dahlitzer Ortsvorstehers zu würdigen. Der Spree-Neiße-Landrat Harald Altekrüger, der den rollenden Jäger bereits 2017 mit dem Naturschutzpreis des Landkreises ausgezeichnet hatte, sprach von einem bedeutenden Beitrag für die Umweltbildung. Und Gerhard



Gerhard Dix erklärt Bruno (4), Agneta (3) und Filip (7) im Forster Kreishaus dass junge Füchse kein rotes Fell haben.

Fotos: Gemeinde Kolkwitz



Bei der Ausstellungseröffnung mit dabei waren der Landrat Harald Altekrüger, Filip Dietz (7), Gerhard Dix, der Kolkwitzer Bürgermeister Karsten Schreiber und Katja Walther von der VNG Stiftung.

Dix selbst? Er freut sich mit dem Preisgeld des Verbundnetzes in Höhe von 5000 Euro noch mehr Informationsmaterial kaufen zu können. Dann geht er auf die Kinder Filip (7), Bruno (4) und Agneta (3) zu, die zur Ausstellungseröffnung kamen. Gleich ist er in seinem Element. „Wie sagen die Jäger zu den Ohren der Hasen?“ fragt er. Keine Antwort. „Womit esst ihr denn Suppe?“ fragt er nach. „Löffel!“ rufen alle Kinder gleichzeitig und drei Sekunden später wissen sie auch, dass Kaninchen kurze und Hasen lange Löffel haben. Eine gute Nachricht gibt es für all jene, die sich von der Begeisterung für den Wald anstecken lassen wollen. „Ich verspreche, so lange ich gesund bleibe, werde ich aktiv auf dieser Strecke weitermachen“, sagt Gerhard Dix. Wer möchte, dass die Rollende Waldschule zu Besuch kommt, kann sich bei Gerhard Dix unter 0175 7126341 oder E-Mail: gerhard_dix@web.de melden.

Zusätzliche Gebühren – aber nur für deren Verursacher

Seit vielen Jahren ist es in unserer Gemeinde Kolkwitz üblich, dass für die Entsorgung der abflusslosen Sammelgruben (ASG) der gleiche Preis pro Kubikmeter gezahlt wird, unabhängig vom Aufwand für den Entsorger, z.B. durch das Auslegen des Schlauches. Doch die Erfahrungen zeigen, dass die Aufwendungen für die Entsorgung und damit auch die Kosten gestiegen sind. So sehen wir uns gezwungen, die Gebühren anzupassen.

Um dies jedoch so gerecht wie möglich zu gestalten, haben wir uns für eine zusätzliche „Mehrschlauchlängen-Gebühr“ entschieden. Das bedeutet: Jeder Grundstücksinhaber, bei dem für die Entsorgung mehr als 15 Meter Schlauch ausgelegt werden müssen, zahlt ab dem 01.01.2019 bei jeder Abfuhr eine zusätzliche Gebühr. Sie beträgt 5,95 Euro pro angefangene 5 Meter Schlauchlänge.

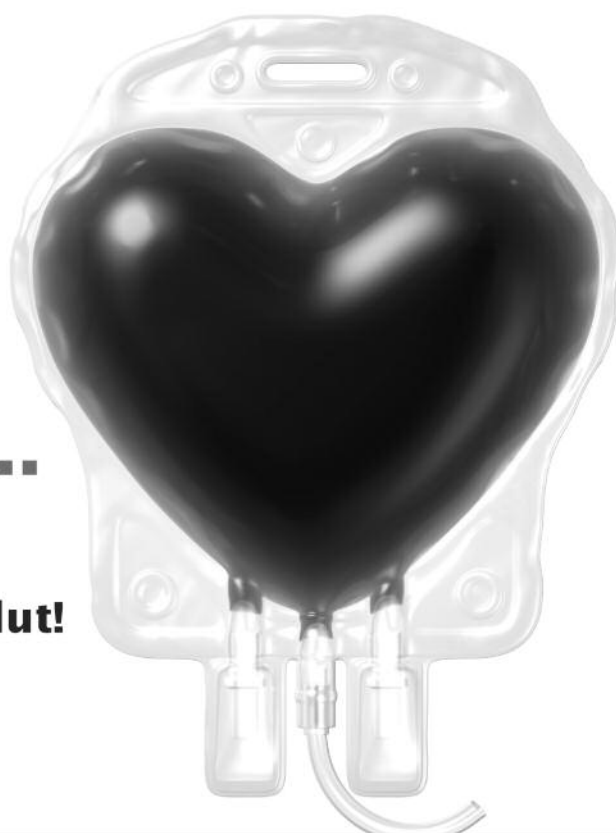
Ebenso wird eine Gebühr eingeführt für den Fall, dass eine bestellte Abfuhr aus vom Kunden verursachten Gründen nicht

durchgeführt werden kann. Diese Gebühr beträgt 59,50 Euro. Mit diesen neuen Gebühren werden nur die Verursacher der vermeidbaren Kosten belastet. Doch auch diese ASG-Nutzer haben die Möglichkeit, ihre Gebührenbelastung positiv zu beeinflussen. Unser Tipp: Vermeiden Sie zukünftig große Schlauchlängen, in dem Sie eine feste Leitung mit Saugstutzen von der Sammelgruppe bis zur Grundstücksgrenzen verlegen lassen. Damit verhindern Sie nicht nur höhere Kosten pro Abfuhr, sondern der Entsorger muss auch nicht mehr Ihr Grundstück befahren und kann das Abwasser abpumpen, auch wenn Sie nicht anwesend sind. Bei Interesse an einer solchen Lösung können Sie sich u.a. an die LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG unter Tel. 0355 3500 oder info@lwgnet.de wenden.

LWG Lausitzer Wasser GmbH

**Nehmen
Sie sich
ein Herz ...**

... spenden Sie Blut!



IKK Brandenburg und Berlin und Blutspendedienst des DRK laden ein zum:

Gemeinsamen Blutspendetag

Wann: 13. Dezember 2018 von 14 bis 18 Uhr

**Wo: In den Räumen des IKK Service-Center Kolkwitz
Gewerbeparkstr. 12, 03099 Kolkwitz**



**Deutsches
Rotes
Kreuz**



**Innungskrankenkasse
Brandenburg und Berlin**

Einladung zur Blutspende bei der IKK Brandenburg und Berlin in Kolkwitz

Sehr geehrte
Leserinnen und Leser

mit einer Blutspende können Sie helfen und dazu beitragen, dass im Notfall, für den Empfänger überlebenswichtig, ausreichend Blutpräparate vorhanden sind.

Die IKK Brandenburg und Berlin unterstützt den Blutspendedienst des Deutschen Roten Kreuz (DRK) aktiv bei seiner Arbeit und lädt zur Blutspende ein.

**Spende Blut beim Roten Kreuz
am 13.12.2018 von 14 bis 18
Uhr bei der IKK Brandenburg
und Berlin, Gewerbeparkstraße
12, 03099 Kolkwitz**

Die Blutspende findet in angenehmer Atmosphäre in den hellen und freundlichen Räumen der IKK statt. Für die Spender steht ein kleiner Imbiss bereit.

Blut spenden kann jeder Gesunde ab 18 Jahren, alle Erstspender bekommen nach ihrer Spende ihren persönlichen Blutspendeausweis mit Angabe der Blutgruppe. Vor der Entnahme erfolgt eine ärztliche Untersuchung.

Und vergessen Sie bitte nicht Ihren Personalausweis!

Bringen Sie doch einfach noch Ihre Familie, Freunde oder Bekannte mit zum Blutspenden.

Freundliche Grüße
**Ihre IKK Brandenburg
und Berlin**

Gemeinde begrüßt Neugeborene und ihre Eltern



Zum Gruppenbild brauchte es viel Platz. Immerhin galt es 74 Neugeborene und ihre Eltern auf ein Foto zu verewigen. Zum Empfang hatte die Gemeinde Kolkwitz, das Netzwerk Gesunde Kinder und der Familientreff des Paul Gerhardt Werkes am 14. November in das Kolkwitz-Center eingeladen.
Foto: Gemeinde Kolkwitz

Ein Bobbiecar, eine Rutsche, eine große Krabbelwiese, Spielzeug, leckerer Kuchen, dutzende Luftballons und ein Willkommensgeschenk: Das sind die Grundzutaten des Kolkwitzer Neugeborenenempfanges. 74 Kinder wurden vom 1. September 2017 bis zum 31. August 2018 in der Gemeinde Kolkwitz geboren. Die Gemeinde begrüßte die neuen Mitbürger und ihre Eltern am Mittwochvormittag im Kolkwitzcenter. Der Bürgermeister Karsten versprach den Eltern in allen Entwicklungsphasen des Kindes beratend zur Seite zu stehen und dem Nachwuchs ein Umfeld zu bieten, das glücklich macht.

Mitorganisatoren des Empfanges waren das Netzwerk Gesunde Kinder und der Familientreff des Paul Gerhardt Werkes. Der Empfang wird durch das Engagement folgender Sponsoren ermöglicht: IKK Berlin Brandenburg, VR Bank, Gärtnerei Sonnentau, die Strickfrauen vom Netzwerk Gesunde Kinder Cottbus, Jutta Fleischer und der Nähkreis des Familientreffs Kolkwitz, Bowlingcenter Kolkwitz und die Fotografin Frau Winkel.



Für einen heiteren Einstieg des Empfanges sorgte die Vorschulgruppe des Hortes Kinderland mit ihrem Programm.



Kolkwitz

Holz-Baustoff-Handel

Holz und Leben – mit Holz leben und bauen mit System

Unsere Leistungen im Überblick:

- Vorratsbauholz, Bauholz nach Liste
- Bretter, Bohlen, Latten
- Konstruktionsvollholz
- Brettschichtholz ➤ Holzbauplatten
- Dekorative Platten ➤ Gartenholz
- Kleinteile & Verbindungsmittel

Tel.: 0355-49496266
Fax: 0355-49496264
e-mail: info@hbh-kolkwitz.de
Gerhart-Hauptmann-Str. 1
03099 Kolkwitz





Im Beisein des Pfarrers Klaus Natho und des Vorsitzenden der Gemeindevertretersitzung, Hans-Georg Zubiks, legt der Kolkwitzer Bürgermeister, Karsten Schreiber, am 11. November einen Kranz am Mahnmal nieder. 100 Jahre nach dem Ende des Ersten Weltkrieges wurde so stellvertretend an alle Opfer der heutigen Gemeinde gedacht. Allein das Kolkwitzer Mahnmal erinnert an 85 gefallene Soldaten. "Bei damals zwischen 500 und 600 Einwohnern, gab es wohl keine Familie, die ohne Verlust geblieben ist, sagt der Pfarrer und mahnte den Frieden zu wahren. Foto: Gemeinde Kolkwitz

Tannengrün für den Wichtelmarkt gesucht

Wer kann Tannengrün zum Ausschmücken abgeben? Wir würden uns freuen, wenn Sie sich bei uns melden. Frau Hubert 0355/28416 oder Frau Schiemenz 0355/2930010

Sprechzeiten entfallen

Die Wohnungsbau- und -verwaltungsgesellschaft „Vorspreewald“ mbH in Peitz informiert, dass in der Zeit vom 24.12.2018 bis 01.01.2019 die Sprechzeiten entfallen: Unsere Mitarbeiter stehen Ihnen ab dem 02.01.2019 wieder zur Verfügung. In Not- und Harvariefällen wenden Sie sich bitte an die bekannten Not- und Harvariedienstleistungsunternehmen!

Wir wünschen Ihnen ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr!

Wohnungsbau- und -verwaltungsgesellschaft „Vorspreewald“ mbH Peitz

Dank an Spender für Kolkwitzer Oktoberfest

Ein großes Dankeschön geht neben den Mitarbeitern des Bauhofes, des Kolkwitz-Centers und der Gemeindeverwaltung auch an alle Sponsoren, ohne welche die Durchführung und Organisation eines solchen Festes nicht möglich wäre. Finanziell unterstützt haben das Oktoberfest 2018: Fußbodenverlegung Brücher, Conta 2000 GmbH, easy-lift Michael Just, Euco Uhle & Co. KG, Eurovia Verkehrsbau Union GmbH Niederlassung Cottbus, Heizung- und Sanitäranlagen Herold, Kieswerk Kahren, LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG, LRG Lausitzer Recycling GmbH, Tierpension Männchen, Milchproduktion Krieschow KG, Plaschna & Co. GmbH & Co.KG, Vermessungsbüro Falko Marr, Ingenieurbüro PROKON, Quitzk Omnibusbetrieb GmbH & Co.KG, Immobilien Gunter Ruhland, Sonnentau Floristik, Bauunternehmen Schaefer & Schulz, Sparkasse Spree-Neiße, Spezialfahrzeuge Lausitz, Jürgen Türk, Baudienstleistungen Danilo Wetz, Heizung und Sanitär Thomas Wetz und die Gaststätte Zur Eisenbahn.

Gemeinde Kolkwitz, Öffentlichkeitsarbeit



Die Interessengemeinschaft Heimatgeschichte verkaufte auf dem Oktoberfest das erste Jahrbuch der Gemeinde. Die Kolkwitzer Michael und Gönül Willmes (v.l.), die das Bahnhofsgebäude Kolkwitz Süd mit neuem Leben (Antiquitäten) gefüllt haben, gehörten zu den ersten Käufern, die das Buch durch Ramona Gassert von der Interessengemeinschaft entgegen nahmen. Auch als Weihnachtsgeschenk bietet sich das Jahrbuch Bestens an. Erhältlich ist es im Kolkwitzer Rathaus, der Bibliothek, bei der Post (Berliner Straße) und auf dem Kolkwitzer Wichtelmarkt.

Foto: Gemeinde Kolkwitz

Z

ubiks

GmbH

ELEKTROFIRMA
 Klein Gaglow
 Annahofer Graben 14
 03099 Kolkwitz
 Tel. 0355/ 52 60 507
 Fax 0355/ 52 60 508
 Funktel. 0171 / 6 42 47 75
 Funktel. 0171 / 4 15 56 13
 elektro-zubiks@t-online.de / www.elektro-zubiks.de

⇒ **Elektroinstallationen** ⇒ **Antennenanlagen**
 ⇒ **Haussprechanlagen** ⇒ **Straßenbeleuchtung und Kabeltiefbau**
 ⇒ **Blitzschutzanlagen** - staatlich geprüfter Blitzschutzfachbetrieb
 ⇒ **Computertechnik** ⇒ **Datennetzwerke und Telekommunikationsanlagen**

Unsere Leistungen für Sie

Für jeden Häuslebauer wichtig - Baustromverteilungen in Miete zu Sonderkonditionen

Ablaufplan Wichtelmarkt 01.12.2018

In der Kirche

14:00-14:30 Uhr Gottesdienst
 17:30-18:30 Uhr The Glory Gospel Singers aus New York
 Einlass ab 16:30 Uhr
 Vorverkauf in der Bibliothek, in der Gemeinde und in der Post (Karte 21,90Euro oder an der Abendkasse 25 Euro)

Auf der Bühne

14:30-15:00 Uhr Der Weihnachtsmann trifft mit der Kutsche ein.
 15:00-15:30 Uhr Fröhliche Weihnacht mit Happy Bibi & Marikas Tanzakademie
 15:30-16:00 Uhr „Alle Jahre wieder“ Livemusik mit Doris Andreas
 16:00-16:30 Uhr weihnachtliche Bläsermusik
 16:30-16:45 Uhr Schulchor der Grundschule Kolkwitz
 16:45-17:00 Uhr weihnachtliche Bläsermusik

In der Feuerwehr

15:00-18:00 Uhr basteln mit dem Forsthau
 töpfeln mit der Töpferei Siewert
 basteln von Weihnachtsgeschenken mit Frau Käsche

Wie in jedem Jahr kann man:

- eine bunte Vielfalt von Marktständen besuchen
- mit der Grundschule von 16:00-18:00 Uhr Stockbrot backen
- mit Frau Scholz Kerzen ziehen
- mit Familie Berger Ponykutsche fahren
- auf dem weihnachtlichen Büchermarkt im Gemeinderaum stöbern uvm...
- auf dem Bücherflohmarkt stöbern
- der Leierkastenmusik zuhören

Unsere Kaffeestube mit Bläsermusik ist ab 14:45 Uhr für alle geöffnet.



Pünktlich um 14.30 Uhr fährt der Weihnachtsmann mit seiner Kutsche beim Wichtelmarkt vor
 Foto: Ingo Höhne

Freyhand

HOLZARBEIT

Wir sehen uns!

1.12. in Kolkwitz
→ Wichtelmarkt

— & —

2.12. in Vetschau
→ Weihnachtsmarkt

Individuelle Planung und Fertigung von Zäunen, Terrassen, Spielgeräten, Basteleien und Schnitzereien aus Holz.

Christian Rother

01575 / 195 33 54

www.freyhand-holzarbeit.de



Unter dem Motto „Er hat die Hosen an - Sie sagt ihm, welche“ begeisterte der Kölner Kabarettist Peter Vollmer am 18. Oktober im Kolkwitz Center die Zuschauer. Mit Sätzen wie „Meine Frau kann sehr gut mit Geld umgehen. Vor allem sehr schnell“, sorgte er für strapazierte Lachmuskeln. Ein herzliches Dankeschön geht an die Organisatorin Gabriele Hubert von der Gemeindebibliothek.

F: Gemeinde Kolkwitz

8. Wichtelmarkt

1. Dezember 2018

14.00 bis 20.00 Uhr

an und in der Kirche

Kolkwitz



IN DER WICHTELWERKSTATT
basteln, töpfern oder filzen

VERSCHIEDENE MARKTSTÄNDE
mit Keramik, Schnitzereien, Strickereien und vieles mehr
laden zum Kaufen und Bestaunen ein.

musikalischer Höhepunkt:

The Glory Gospel Singers aus New York, USA

THE GLORY GOSPEL SINGERS

Negro Spirituals und Gospel Songs zur Weihnachtszeit

am **1. Dezember 2018**

um 17.30 Uhr in der Kolkwitzer Kirche



Auf dem Programm stehen die beliebten Gospel-Klassiker wie „Go down Moses“, „Oh when the Saints“ oder „Amazing Grace“ sowie bekannte Weihnachtstitel wie „Oh holy Night“, „Joy to the world“ oder „Go tell it on the mountain“.

In ihren bunten Roben und mit ihrem kraftvollen Gesang füllen sie den Altarraum und die Kirche völlig aus. Man spürt es, sie sind nicht zum ersten Mal in Deutschland! Seit 20 Jahren begeistert die Gruppe unter der Leitung der charismatischen Phyllis McKoy Joubert das deutsche Publikum. Dieser herausragende Chor wurde durch zahlreiche Konzerte in Japan, Europa und Skandinavien sowie verschiedene Fernsehauftritte bekannt. Überall hinterlassen „The Glory Gospel Singers“ fröhlich lachende und berührte Menschen und ernten Beifallstürme. Ihre besondere Ausstrahlung macht dieses Ensemble zu einem der in Deutschland am meisten fragten Gospelchöre.



Der Kartenvorverkauf findet ab sofort bei den folgenden Stellen statt:

Gemeindebibliothek Kolkwitz, A.-Bebel-Str. 77, Postfiliale Kolkwitz, Berliner Str. 12, Rathaus Kolkwitz, Berliner Str. 19

Die Eintrittskarten kosten im Vorverkauf 21,90 € und an der Abendkasse 25,00 €.

Einlass und Restkarten ab 16.30 Uhr.



Freiwillige Feuerwehr Kolkwitz mit den Ortsfeuerwehren: Babow • Brodtkowitz • Dahlitz
Eichow • Glinzig • Gulben • Hänchen • Kackrow • Klein Gaglow • Kolkwitz • Krieschow
Kunersdorf • Limberg • Milkersdorf • Papitz und Wiesendorf

DIE FEUERWEHR INFORMIERT

GEMEINSAM GUTES TUN. SEID DABEI!

Ein Helfer-Herz für die Jugendfeuerwehr

Der Winter kann kommen: Die Jugendfeuerwehr der Kolkwitzer Ortswehr kann sich mit neuen Pullovern eindecken, dank einer Spende des DM-Drogeriemarktes in Kolkwitz. Der hatte bei seiner Neueröffnung Ende September der Jugendfeuerwehr die Gelegenheit gegeben, Spendenpartner der Aktion "Herz Zeigen" zu werden. Jetzt wurde der Spendenscheck über 600€ überreicht. Mit der Aktion der Drogeriemarkt-Kette sollen Organisationen vor Ort unterstützt werden, die sich in der Gesellschaft engagieren. Die Jugendfeuerwehr war natürlich sofort bereit, Partner der Aktion zu werden: Bei der Eröffnung der Filiale in Kolkwitz präsentierten die Mädchen und Jungs ihre Technik, machten kleine Übungen und mussten sogar kurzzeitig ganz schnell wieder weg - das Feuerwehrauto wurde bei einem Einsatz gebraucht - nur um kurz darauf mit einem Reservefahrzeug zu erscheinen und weiterzumachen. Der Filialverantwortliche Manuel Rieß zeigte sich beeindruckt vom Engagement des Kolkwitzer Feuerwehrnachwuchses und überreichte freudig den großen Scheck über 600 Euro. Das Geld wird in die Ausrüstung der Kinder und Jugendlichen gesteckt, erklärt Jugendwart Christian Otte. Konkret geht es darum, neue Pullover anzuschaffen, damit die Jungs und Mädels zB bei Wettkämpfen einheitlich auftreten können: "Wir hatten vor einigen Jahren einen Schwung angeschafft, aber die Einen sind inzwischen rausgewachsen und für die ganz Kleinen sind die Pullover, die wir noch haben, einfach zu groß." Neben dem Scheck gab es deshalb auch das gegenseitige Versprechen, sich auch in Zukunft zu bei Veranstaltungen zu unterstützen.



Foto: Sascha Erler

Was machte unsere Feuerwehr im vergangenen Monat?

Hier die Feuerwehreinsätze vom 12.10.2018 bis 08.11.2018. Ich werde Sie auch weiter über die Ereignisse bei der Feuerwehr im Amtsblatt auf dem Laufenden halten.

Einsatzübersicht

Datum	Beginn	Bezeichnung des Einsatzes der Feuerwehr
17.10.	10:18	Verkehrsunfall auf der L49 in Krieschow
28.10.	00:34	Brand einer Fläche in Hänchen
01.11.	08:50	Türnotöffnung in Kolkwitz
Gesamtzahl der Feuerwehreinsätze 2018: 91		

Jürgen Rehnus
Gemeindebrandmeister

Kolkwitzer Jugendfeuerwehr im Dauereinsatz



Foto: Michele Quapil

Auf dieses Oktoberwochenende haben die 17 Jungs und Mädchen der Kolkwitzer Jugendfeuerwehr hingefiebert: Von Freitag bis Sonntag (19.-21.10.) gehörten das Gerätehaus und alle Fahrzeuge ausschließlich ihnen. Beim Ausbildungsjugendlager konnten sie beweisen, was sie das ganze Jahr über geübt haben. Beim Antritts-Appell am Freitagabend gab der Bürgermeister der Großgemeinde den 17 Jungen und Mädchen nicht nur Worte mit auf den Weg sondern auch noch eine prall gefüllte Tüte mit Snacks. Zur Stärkung. Denn Karsten Schreiber weiß, dass beim Ausbildungslager immer viel Energie benötigt wird: "Ich habe im letzten Jahr erlebt, wie realitätsnah die Übungen gestaltet sind. Ich bin mir sicher, dass es auch in diesem Jahr wieder viele attraktive 'Einsätze' gibt." Die 13 Betreuerinnen und Betreuer hatten sich auch im Jubiläumsjahr - es war das fünfte Ausbildungslager - viele realitätsnahe Einsatzszenarien ausgedacht: Teilweise mitten in der Nacht ging im Schlafraum der Alarm los, es musste zB. gelöscht oder Personen aus verqualmten Gebäuden gerettet werden. Besonders die Einteilung in unterschiedliche Altersgruppen und der Stationsbetrieb hat sich bewährt, so Jugendwart Christian Otte. Dabei wurden verschiedene Stationen aufgebaut, etwa zum Thema Löschgeräte, Verkehrsunfall und taktisches Vorgehen im Gebäude. In kleineren Gruppen musste das in einem Wettbewerb absolviert werden. Natürlich kam auch der Spaß nicht zu kurz, bei gemeinsamen Grillen, Hotdog essen, Kicker spielen und sitzen um die Feuertonne. Zum Schluss noch ein paar Dankesworte: Das Lager wäre nicht möglich gewesen ohne die Zeit und den Aufwand, den die BetreuerInnen und HelferInnen in das Wochenende gesteckt haben, oder ohne die Unterstützung durch die Ortswehr Krieschow und den Kreis, die zusätzliche Fahrzeuge zur Verfügung gestellt haben. Die Bunkerfreunde e.V. stellten ihr Gelände zur Verfügung, die Eltern versorgten uns mit Kuchen. Die Gemeinde hat dankenswerterweise große Teile des Essens bezahlt. Wir freuen uns auf das Ausbildungsjugendlager im kommenden Jahr!

Kontakt: Gemeindebrandmeister Jürgen Rehnus,
Berliner Str. 19, 03099 Kolkwitz
Tel.: 0355 29300 33 Funk: Tel. 0171 3613012
Fax: 0355 29300 99 E-Mail: os-jr@kolkwitz.de
Internet: www.kolkwitz.de sowie die Seiten der Ortsfeuerwehren

Tanzkinder unserer Region holen 1. Plätze

Am 10. November war es wieder soweit. Zum 7. Mal schon lud die Stadt Erkner zum „Tanzspektakel“ in die Stadthalle ein. Mit einem Teilnehmerrekord von 550 Tänzerinnen und Tänzern wurde bewiesen, dass die heutige Jugend weit mehr kann, als nur vor dem Smartphone zu hocken. Ab 12:00 Uhr bis kurz vor 18:00 Uhr zeigten die Tanzgruppen in 10 Blöcken ihr Können. Mit dabei waren in diesem Jahr zum ersten Mal auch Marikas Tanzakademie & Happy Bibo e.V. Cottbus. Und das auch sehr erfolgreich! Von

den vier Tänzen mit denen sie an den Start gingen, holten sie sich einmal den vierten und gleich dreimal den 1. Platz des jeweiligen Blocks. Unsere DUO Tänzerinnen aus Kolkwitz waren Florentine Kusch mit Anna Breuer und Charlyn Roll mit Sina Starp. Wir sind sehr stolz auf unsere Tänzerinnen und möchten uns auch noch einmal bei allen Eltern für die tolle Unterstützung bedanken!

Marika Berger



Pomsel 22365

Kinder für die Natur begeistern Verein „Land & Leute“ hat viele Angebote

Traditions- und Brauchtumpflege sowie die Förderung des Heimatgedankens in der östlichen Niederlausitz, insbesondere einer grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit polnischen Partnern u.a. aus Brody, Brozek, Zasieki, Łaz, Lubsko oder Zary auf den Gebieten der Natur und Umwelt sowie Geschichte und Kultur, aber auch unter touristischen Aspekten. Das ist das Anliegen des Vereins „Land & Leute“ Region Lausitzer Neiße e.V. Wie der Vorsitzende Ingolf Zägel erklärt, steht der Nachwuchs dabei im Mittelpunkt: „Unser Ziel ist die Heranführung von Kindern und Jugendlichen, einschließlich behinderter Menschen, an die heimische Natur und Umwelt sowie einer ökologisch orientierten Wertevermittlung über das Projekt „Grüne Klassenzimmer“ und „Ameisenlehrpfad“ mit sachkundigen Vorträgen, aussagekräftigen Ausstellungen und naturnahen erlebnisreichen Exkursionen vor Ort.“ Exkursionen zu Fuß, per Rad, im Kanu, per Bus oder Bahn, in Absprache ein- oder mehrtägig sowie auch kombiniert und interessenseitig abgestimmt sind möglich. Hier die Angebote des Vereins:

- * Der Klinger See und das Freilichtmuseum "Zeitsprung" - Über Mammuts- Warm-und Eiszeiten - Tonabbau - Verschwundene Orte - Rekultivierung im Tagebau Jänschwalde.
- * Der Europäische Geopark "Muskauer Faltenbogen" mit dem geotouristischen Lehrpfad der ehemaligen Grube "Babina" bei Łęknica und einem Blick vom Aussichtsturm auf "Afrika".

- * Fahrt in das reizvolle Neißetal bei Jerischke mit Märchenwald - Wolfsschlucht – Lachbergen- Grenzerquelle - Neißeterassen und Ziegenkäse.
- * Touren zum grenzüberschreitenden UNESCO-Weltkulturerbe Fürst-Pückler-Park Bad Muskau/Park Mu akowski mit einer Schloßbesichtigung und Exkursionen in den Ober- und Bergpark.
- * Das Schloss und der Park der Grafen Brühl in Brody (Pforten) und (oder) eine Exkursion zu den "geheimnisumwitterten Bunkern" der ehemaligen Sprengchemie bei Brozek (Scheuno).
- * Die polnische Niederlausitz mit den Sehenswürdigkeiten von ary (Sorau), dem imposanten Rückenberg, dem Geburtshaus der letzten deutschen Kaiserin in Dłuzek (Dolzig) oder die Kirche in Biecz (Beitzsch), des bekannten Baumeisters George Bähr.
- * Das „Grüne Klassenzimmer“

Exkursionen, Vorträge, Ausstellungen, Projekte und Projekttag für interessierte Kinder, Jugendliche und Schulklassen, auch sonderpädagogischer Einrichtungen, zu Themen der einheimischen Flora und Fauna und der Vermittlung von Ansätzen eines bewussteren Umganges mit der Natur und Umwelt.

Kontakt: Vorsitzender Ingolf Zägel
03149 Forst (Lausitz) Preschener Weg 5, Tel./Fax: 03562 663871 oder 01735889153; E-Mail: verein_land_und_leute@yahoo.de
<http://niederlausitz-erfahren.de/gefuehrte-touren.html>

Elternbrief 16: 1 Jahr, 8 Monate – Auch Milchzähne müssen gepflegt werden

Anna steht auf einem Hocker vor dem Waschbecken und beißt begeistert auf ihrer Zahnbürste herum. Zahnpasta läuft an ihrem Kinn herunter und tropft auf das Schlafanzugoberteil. Als Papa ihr die Zahnbürste abnimmt, um nachzuputzen, ist sie ziemlich sauer. Langsam hat Ihr Kind alle Milchzähne – höchste Zeit, mit dem Zähneputzen zu beginnen: putzen Sie weiterhin 2x täglich als festes Ritual! Die Milchzähne sind nicht nur Platzhalter für die bleibenden, sie können auch Karies weitergeben. Im Moment geht es zu-



Wilke	Naturstein GmbH
	Grabmale Einfassungen Fensterbänke Treppenstufen Bodenbeläge
	Am Bahnhof 8 - 03099 Kunersdorf Telefon: 03 56 04 4 04 29 Fax: 03 56 04 6 40 71 Funk: 0177 7883606

nächst einmal darum, Ihr Kind mit dem regelmäßigen Zähneputzen vertraut zu machen. Putzen Sie sich gleichzeitig die Zähne, das regt Ihr Kind zum Nachahmen an. Danach werden die Zahnbürsten getauscht: Sie putzen bei Ihrem Kind nach – und Ihr Kind darf das gleiche bei Ihnen tun. Wichtig zur Kariesvorbeugung: Süßigkeiten in Maßen und nur einmal statt dauernd zwischendurch. Und hinterher: Zähneputzen nicht vergessen.

Die kostenlose Verteilung der ANE-Elternbriefe im Land Brandenburg wird gefördert durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF). Interessierte Brandenburger Eltern können diesen und alle weiteren Briefe kostenfrei über die Internetpräsenz des Arbeitskreises Neue Erziehung e. V. www.ane.de, oder per Email an ane@ane.de, über eine Sammelbestellung in Ihrer Kita oder per Telefon 030-259006-35 bestellen. Die Elternbriefe kommen altersentsprechend bis zum 8. Geburtstag in regelmäßigen Abständen nach Hause, auch für Geschwisterkinder.

Familien - und Nachbarschaftstreff – Am Klinikum 30 Der Monatsplan für Dezember (Änderungen vorbehalten)

Wöchentlich wiederkehrende Angebote:

täglich

- individuelles Beratungs- und Begleitungsangebot nach Absprache

dienstags

- ab 09:00 Uhr Krabbelkäfergruppe für Familien mit Kindern von 0 bis 3 Jahren
- 08:30 - 12:00 Uhr Englisch für Anfänger
- 13:45 - 14:30 Uhr Inlineskaten für Anfänger (AG Grundschule Kolkwitz)
- 16:30 - 17:30 Uhr Fitness-Mix (Zumba + Bauch, Beine, Po) mit Bonnie Bäse von Rückenfit Sport- und Wellnesszentrum

mittwochs

- 13:30 - 14:30 Uhr Reha & Rückensport mit Frank Kaerger - der Mobilmacher
- 16:00 - 17:00 Uhr Kindersport mit Anita und Micha im Kolkwitzcenter; 1x schnuppern möglich
- 16:00 - 18:00 Uhr NähCafé – Nähkurs für Anfänger und Fortgeschrittene (jeden 2. und 4. Mi.) mit Jutta Fleischer
- 16:00 - 18:00 Uhr Frauencafé (nicht am 3. Mi. im Monat) mit Heike Jahns
- 14:30 - 15:30 Uhr Walke dich fit - Nordic Walking (jeden 1. und 3. Mi.)

donnerstags

- 16:00 - 18:00 Uhr „Male, was dich bewegt“ mit Kunstpädagogin Marion Dotzauer
- 17:30 - 18:30 Uhr Theaterwelt mit Sandra Kuckel, für Kinder ab 8 Jahren

freitags

- 09:00 - 11:00 Uhr Fit mit Baby – Spaß für 2 mit Frank Kaerger - der Mobilmacher

Besondere Highlights:

- 06.12. (Do.) 15:00 – 16:30 Uhr Baby Mess- und Wiegetag mit Hebamme Heidi

- 11.12. (Di.) ab 09:00 Uhr weihnachtliches Krabbelgruppenfrühstück
- 13.12. (Do.) ab 15:00 Uhr Seniorennachmittag – gemütlicher Jahresausklang / Weihnachtsfeier

Für Rückfragen und weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Anmeldungen können telefonisch oder persönlich erfolgen. Der Familientreff bietet viele Möglichkeiten die Freizeit zu gestalten. Diverse Spiele, Puzzle, Bücher, etc. stehen für Familien bereit und können in geselligen Runden ausprobiert werden. Wer möchte, kann auch Hilfe bei den Hausaufgaben bekommen. Schauen Sie doch mal rein, wir freuen uns über Ihren Besuch!

Öffnungszeiten:

Montag:	09:00 – 15:00 Uhr
Dienstag:	09:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch:	10:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag:	11:00 – 18:30 Uhr
Freitag:	09:00 – 14:00 Uhr

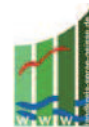
Aufgrund projektbezogener Arbeit kann es zu Veränderungen der Öffnungszeiten kommen.

Kontakt:

Familien- und Nachbarschaftstreff Carina Radochla
Tel.: 0355 / 7840889 o. 0157 / 58748707 (auch whatsapp)
E-Mail: familientreff-kolkwitz@pagewe.de

Netzwerk Gesunde Kinder Dorothe Zacharias
Tel.: 0355 / 7840877 o. 0151 / 28067038
E-Mail: netzwerk.kolkwitz@pagewe.de

Die Projekte Familien- und Nachbarschaftstreff und Netzwerk Gesunde Kinder werden gefördert durch:



Paul Gerhardt Werk
-Diakonische Dienste- gGmbH



Winterferien mit dem Jugendklub & dem Familientreff

Am Dienstag trafen wir uns im Kolkwitzer Jugendklub zum gemeinsamen Mittagessen kochen. Auf dem Plan stand Geschnetzeltes mit Reis oder Nudeln. Nach getaner Arbeit ließen es sich alle sichtlich schmecken. Schnell aufgeräumt und abgewaschen, dann ging es auch schon los ins Kino! Wir teilten uns auf, begaben uns in die Säle und genossen bei Popcorn und Nachos die neuen Kinofilme. Dieser Tag war sehr entspannt und schön für jeden Teilnehmer. Am nächsten Tag fuhren wir in die Tropen (Tropical Islands). Dort genossen wir das feuchtwarmer Klima, entspannten am Strand, rutschten die Riesenrutschen und badeten in der Lagune. Und weil den meisten Kindern baden so viel Freude bereitet, planten wir einen Besuch im neu gestalteten Pinguinbad in Lübbenau. Doch leider verzögerten sich die Baumaßnahmen, sodass wir Alternativ die Lagune in Cottbus besuchten. In der zweiten Ferienwoche zog es uns nach Berlin. Diesmal erkundeten wir das Sealife und machten anschließend Berlin bei einer Shoppingtour unsicher. Das war ein toller Ausflug, Berlin ist immer wieder mal eine Reise wert! Der Plan für das kommende Jahr steht bereits... Berlin sieht uns wieder! Wir werden dann das neue Museum besuchen. Das Museum der Illusionen! Wir freuen uns schon jetzt darauf. Planmäßig besuchten wir am letzten Ausflugstag die Lagune in Cottbus und verbrachten dort den ganzen Tag. Bedanken möchten wir uns an dieser Stelle bei dem Fachbereich Kinder, Jugend und Familie des Landkreises Spree- Neiße für die finanzielle Unterstützung und bei der Gemeinde Kolkwitz für die Bereitstellung des Gemeindebusses. Carina Radochla & Petra Eckhardt



GRUNDSCHULE KOLKWITZ

Anmeldung der Schulanfänger 2019/ 2020 (Stichtag 30.09.2013) für die Grundschule in Kolkwitz

Die Schulanfänger sind der Wohnanschrift entsprechend anzumelden:

Schulbereich der Grundschule Kolkwitz: Tel.: 0355 / 28 80 84

Kolkwitz-Dorf und Bereich Klinikum,
Hänchen, Klein Gaglow, Zahsow, Gulben, Dahlitz

Montag 14.01.2019 08:00 Uhr bis 16.00 Uhr,
Mittwoch 16.01.2019 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Wir bitten darum, dass beide Sorgeberechtigten zur Anmeldung persönlich mit Ihrem Kind erscheinen.

Folgende Angaben werden benötigt:

- Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort (Bitte Geburtsurkunde mitbringen)
- Wohnanschrift
- Staatsangehörigkeit
- Name, Vorname der Eltern und der Erziehungs- und Sorgeberechtigten (Bitte Nachweis vorlegen – Negativbescheinigung bzw. Beschluss des Familiengerichtes)
- mehrere Telefonnummern, unter der Sie während der Unterrichtszeiten des Kindes zu erreichen sind
- gesundheitliche Beeinträchtigungen des Kindes (wie Anfallsleiden, Allergien, o.ä.)
- Welche Kindertagesstätte besucht das Kind?

Termine für die gesetzlich vorgeschriebene Einschulungsuntersuchung werden Ihnen zu gegebener Zeit bekannt gegeben. Des Weiteren ist bei der Anmeldung eine Teilnahmebescheinigung am Verfahren zur **Sprachstandsfeststellung** und kompensatorischen Sprachförderung, als auch der evtl. Befreiungsnachweis vorzulegen.

Heike Just,
Rektorin der Grundschule Kolkwitz

Herbsterlebnis zum Wandertag im Kolkwitzer Forsthaus

Am 11. Oktober 2018 verbrachten wir unseren Wandertag im Forsthaus zum Thema „Herbst“. Wir sammelten Herbstblätter und fertigten einen Gipsabdruck an. Beim Waldspaziergang erfuhren wir viel Wissenswertes. Wir betrachteten uns die Blätter und Früchte einiger Laub- und Nadelbäume. Herr Strauß erzählte uns wie sich die Waldtiere im Herbst auf den Winter vorbereiten und



Schule in Sicht – Kids im Blick, die Sicherheitswesten des ADAC wurden an der Grundschule Kolkwitz übergeben

Unsere jüngsten Schüler rücken ab sofort wieder besonders ins Blickfeld. Rechtzeitig mit Beginn der dunklen Jahreszeit, in der gerade die Schulkinder sehr gefährdet sind, ist frühzeitiges Gesehenwerden der beste Schutz.

Sowohl auf dem Weg zur Schule als auch in der Freizeit sollen die, am 12.10.2018 von uns übergebenen Sicherheitswesten unsere kleinen Schulanfänger auffällig sichtbar machen und somit schützen. Jede einzelne Weste kann einen ganz wichtigen Beitrag für mehr Sicherheit im Straßenverkehr leisten.



Foto: Heike Just

Einfach an - Einfach sicher! Für jedes Kind sollte es ab sofort ganz selbstverständlich sein die Weste immer zu tragen, um so früher von den anderen Verkehrsteilnehmern gesehen zu werden. Denn auch im Straßenverkehr sind unsere Erstklässler noch Anfänger! Kleiner Tipp in eigener Sache: Damit die Kinder ihre Westen gern tragen, sind diese kindgerecht gestaltet. In hellgelber, leuchtender Farbe mit einer coolen Kapuze, einem integrierten Namensschild, welches unbedingt beschriftet werden sollte bis hin zu den großen Abbildungen der ADAC Verkehrsdetektive Felix & Frieda, wurde an alles gedacht.

Starten wir nun wieder leuchtend und somit sicher in die dunklere Jahreszeit!

Heike Just, Rektorin



stellte Fragen dazu. Zum Abschluss saßen wir gemütlich am Lagerfeuer und aßen unser selbstgeröstetes Stockbrot. Es war ein interessanter und lehrreicher Vormittag. Vielen Dank an die Mutti für die Begleitung.

Die Klasse 2b der Grundschule Kolkwitz und Frau Knaut

GRUNDSCHULE KOLKWITZ

Englisch/Musik Workshop mit Richard Howell

Es ist nicht das erste Mal, dass Richard Howell, Jazzmusiker, Sänger, Komponist, Produzent, Bandleader und Dozent aus San Francisco an unserer Grundschule Kolkwitz gastiert.

Und wie schon viele Male vorher erlebten unsere Schüler der Klassen 4 bis 6 auch diesmal eine außergewöhnliche Abwechslung von ihrem Schulalltag.

Zusammen mit Richard Howell musizierten und sangen sie bei einem Tanz auf der Golden Gate Bridge. Dabei kamen Instrumente wie Triangel, Maracas, Shaker, Woodblock und natürlich das Saxophon zum Einsatz. Auf lustige und humorvolle Weise ist es Richard wieder gelungen, unsere Schüler zum Englischsprechen zu bewegen. Alle Teilnehmer, auch Lehrer und Besucher, waren begeistert.

Für die Unterstützung durch die Eltern und den Schulförderverein bedanke ich mich im Namen aller Schüler.

Linda Kokaly-Janßen, Fachkonferenz Englisch



Foto:
Linda Kokaly-Janßen

Ein Besuch im Schloss Gulben am 19. Februar 1803

Carl Wilhelm von Pannwitz, geboren am 19.02.1743, feiert seinen 60. Geburtstag. Er ist der Onkel des Heinrich von Kleist. Carl Wilhelm ist verheiratet mit Sophie Louise, geb. von Schönfeld. Zur Feier erschienen ist auch Auguste Helene von Massow, Heinrichs Tante. Sie ist immer gut zu ihm und steckt ihm etwas Geld zu. Auch Auguste Maximiliane Katharina, geb. von Kleist ist gekommen. Sie ist die Schwester des Heinrich von Kleist.

Natürlich ist auch Bernd Heinrich Wilhelm von Kleist da. Er kommt gerne nach Gulben. Das Fest findet im Gulbener Schloss statt. (Leider wurde es im Frühjahr 2011 abgerissen.)

Zum Mittagessen gibt es Hirschbraten. Carl Wilhelm hat einen 12ender in den Gulbener Wäldern geschossen. (Das Geweih kann noch heute an der Jagdhütte bestaunt werden.)

Zum Kaffee gibt es neben einem Konzert auch leckeres Vanille-Eis. Die Familie versammelt sich dazu im Gartenpavillon. Das Speiseeis wurde mit Eis aus dem Eiskeller gekühlt. (Leider wurde auch der Eiskeller vor einigen Jahren abgerissen und der Gartenpavillon von Jugendlichen in der Silvesternacht 2000/ 2001 angezündet und ist abgebrannt.)

Nach dem Kaffee schlendern alle durch den Park. Carl Wilhelm

liebt exotische Bäume und hat gerade eine Zeder gepflanzt. (Diese ist mittlerweile ca. 20 m hoch und kann noch bestaunt werden.) Vor Sonnenuntergang blicken alle noch einmal in Richtung Kirche. Das Mausoleum des Bernhard von Schönfeld gibt es noch nicht. Es wird erst 50 Jahre später gebaut. Ja, so könnte ein Tag im Gulbener Schloss vor mehr als 200 Jahren ausgesehen haben.....

„Unser“ Tag in Gulben, der für die 6. Klassen der Kolkwitzer Grundschule kurz vor den Herbstferien nun schon seit vielen Jahren eine schöne Tradition ist, sah so aus:

Nachdem die SchülerInnen am Vormittag in der Gulbener Kirche alles Wissenswerte über Heinrich von Kleist erfahren und selbst herausgefunden haben, saßen sie später an einer festlichen Tafel im Gemeindesaal in Kolkwitz. Zum Tee gab es Kleist-Muffins sowie klassische Musik und im Anschluss die Theateraufführung „Der erbrochene Krug“, das bekannteste Theaterstück des Heinrich von Kleist.

Vielen Dank an Frau und Herr Natho für die gute Zusammenarbeit seit vielen Jahren!

Eike Tischer
L-E-R – Lehrerin



Foto: Eike Tischer

GRUNDSCHULE KRIESCHOW

Anmeldung der Schulanfänger 2019/ 2020 (Stichtag 30.09.2013) für die Grundschule in Kolkwitz

Die Schulanfänger sind der Wohnanschrift entsprechend anzumelden:

Schulbereich der Grundschule Krieschow: Tel.: 035604/64129

Eichow, Krieschow, Limberg
Glinzig, Papitz, Kunersdorf
Milkersdorf, Babow, Kackrow
Wiesendorf, Brodtkowitz

Montag 11.02.2019 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Wir bitten Sie, zur Anmeldung persönlich mit Ihrem Kind zu erscheinen.

Folgende Angaben werden benötigt:

- Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort (Bitte Geburtsurkunde mitbringen)
- Wohnanschrift
- Staatsangehörigkeit

- Name, Vorname der Eltern und der Erziehungs- und Sorgeberechtigten
(Bitte Nachweis vorlegen – Negativbescheinigung bzw. Beschluss des Familiengerichtes)
- mehrere Telefonnummern, unter der Sie während der Unterrichtszeiten des Kindes zu erreichen sind
- gesundheitliche Beeinträchtigungen des Kindes (wie Anfallsleiden, Allergien, o.ä.)
- Welche Kindertagesstätte besucht das Kind?

Termine für die gesetzlich vorgeschriebene Einschulungsuntersuchung werden Ihnen zu gegebener Zeit bekannt gegeben. Des Weiteren ist bei der Anmeldung eine Teilnahmebescheinigung am Verfahren zur **Sprachstandsfeststellung** und kompensatorischen Sprachförderung, als auch der evtl. Befreiungsnachweis vorzulegen.

Simone Golzbuder
Rektorin der GS Krieschow

KITA MISCHKA

Kürbisleuchten in Limberg

Am 19. Oktober 2018 fand unser jährliches Kürbisfest statt. Gemeinsam mit der Feuerwehr Limberg, den Kindern, Eltern und Erziehern unserer Kita, gestalteten wir einen schönen Nachmittag mit Kürbisschnitzen am Gemeinschaftshaus in Limberg.

Das Wetter meinte es gut mit uns, so dass wir im Freien unseren Kürbissen lustige und schaurige Fratzen schnitzen konnten. Was für eine Kreativität bei unseren Gästen. Es entstanden viele, tolle Kunstwerke. Auch Geister aus Naturmaterialien und Katzen mit funkelnden Augen konnten die Kinder basteln. Leckerer Kinderkürbispunsch dampfte zur Verkostung im Zelt. Für die kulinarische Versorgung danken wir unseren fleißigen Feuerwehrfrauen und -männern.

Um 18.00 Uhr leuchteten alle unsere Kürbisse und erfreuten die Kinderherzen, Lampions wurde angezündet. Die Lindenmusikanten spielten auf und los ging es zum traditionellen Lampionumzug durch unser Dörfchen Limberg.

Vielen Dank an dieser Stelle noch einmal allen Helfern und Mitwirkenden dieser Veranstaltung, der freiwilligen Feuerwehr Limberg, den Lindenmusikanten und allen Eltern für diesen schönen und gelungenen Herbstnachmittag.

Carmen Gjardy
im Namen
des gesamten
Kita-Teams.



Fotos: Carmen Gjardy



DAHLITZ

Seniorenweihnachtsfeier Dahlitz

Am 8. Dezember um 15 Uhr wird zur Seniorenweihnachtsfeier ins Küko eingeladen.

Der Ortsbeirat

2. Lampionumzug in Dahlitz

Am 31.10.2018 fand unser zweiter Lampionumzug in Dahlitz statt. Kinder, Einwohner und Eltern trafen sich um 15:00 Uhr im Küko und es wurde tatkräftig an den Lampions für den Umzug gebastelt. Des Weiteren wurden Kürbisse geschnitzt und die Kinder gruselig geschminkt um den Lampionumzug im Stil von Halloween durchzuführen.

Mit stimmungsvoller Musik und Gesang der Großen und Kleinen ging es dann endlich gegen 16:30 Uhr los! Unser kleiner Zug wurde von unserer Feuerwehr begleitet, die uns vor dem rollenden Verkehr beschützt haben. Wir liefen unsere Hauptstraße entlang und die Kinder trugen stolz ihre selbst gebastelten Lampions und erschreckten unsere Einwohner so gut es ging. Auf unserem Weg trafen wir Einwohner und klingelten an einigen Häusern, welche für unsere Kinder eine Menge Naschereien bereithielten. Unser Lampionumzug endete am Küko bei der Feuerschale. Für die Kinder gab es Würstchen und Stockbrot, die sie selber über dem Feuer zubereiten durften.

Es war ein gelungener Nachmittag, die Kinder und auch die Erwachsenen hatten Spaß. Auch das Organisationsteam und die Eltern möchten sich hiermit nochmals für die Großzügigkeit der Einwohner bedanken.



12. Weihnachts-Baum-Beleuchtungs-Fest in Dahlitz

Hiermit laden wir alle Bewohner aus Dahlitz recht herzlich zum 12. WBBF ein.

Wann? 02.12.18 (1. Advent) Wo? Da wo der Baum leuchtet (Küko) Beginn? 16.00 Uhr Für Glühwein, Musik und „heiße Wärmequellen“ ist gesorgt. Wir freuen uns wieder einmal auf das GEMEINSAME Feiern mit Euch!

Eure Dahlitzer Jugend/Organisatoren

EICHOW

Einladung Weihnachtsfeier Eichow

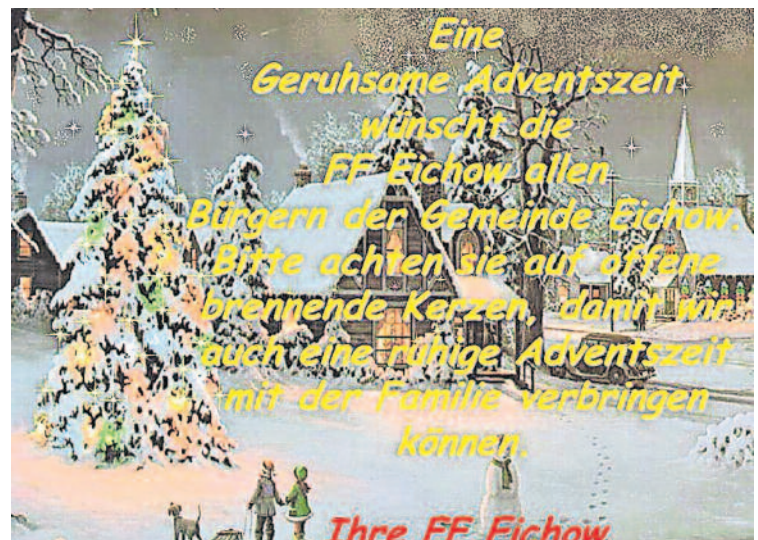
Liebe Seniorinnen und Senioren in Eichow, zu unserer alljährlich stattfindenden Weihnachtsfeier laden wir Sie recht herzlich ein: am 06.12.2018 um 15:00 Uhr Die Weihnachtsfeier findet in diesem Jahr wieder im Dorfgemeinschaftshaus in Eichow statt.

Es erwarten Sie Kaffee und Kuchen, ein Weihnachtsprogramm und ein leckeres Abendessen. Da viele fleißige Helfer und Sponsoren die Feier ermöglichen, bitten wir um rege Teilnahme. Um die Veranstaltung besser planen zu können, bitten wir um telefonische Anmeldung unter: 0172/3772377 Ansprechpartner: Jacqueline Franzke, Vetschauer Str. 5b

Ortsbeirat Eichow, Gemeinde Kolkwitz,
Traditionsverein Eichow e.V.

Freiwillige Feuerwehr Eichow

Die Freiwillige Feuerwehr Eichow wünscht allen Bürgerinnen und Bürgern sowie Kameraden ein besinnliches Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr 2018. Unser besonderer Dank an dieser Stelle gilt allen Partnerinnen, die mit großherziger Gelassenheit jeden Löscheinsatz, jede Ausbildungseinheit und die Sportlichen Aktivitäten ihrer Feuerwehrmänner ertragen haben. Natürlich danken wir auch allen Kameraden für ihre hohe Einsatzbereitschaft. Vor allem danken wir allen Kameraden bei den überörtlichen Einsätzen in Treuenbrietzen, Werchow und in der Lieberoser Heide. Die Jahreshauptversammlung findet am 04.01.2019 um 19:30 Uhr im "Dorfgemeinschaftshaus" statt. **Die Wehrleitung**



HÄNCHEN

Rentnerweihnachtsfeier in Gulben

Zur Adventsfeier wird in die Kirche Hänchen am Samstag, den 1.12.2018 um 14.30 Uhr mit musikalischem Programm, Kaffee und Kuchen eingeladen. Bitte Kaffeegedeck mitbringen!

GKR Hänchen

GULBEN

Rentnerweihnachtsfeier in Gulben

Am 5. Dezember 2018 um 15 Uhr wird zur Rentnerweihnachtsfeier in das Gasthaus „Glücksbrunnen“ nach Gulben eingeladen.
Der Ortsbeirat

GLINZIG

Rentnerweihnachtsfeier in Glinzig

Am 5. Dezember um 14 Uhr wird zur Weihnachtsfeier für Senioren in das Mehrzweckgebäude nach Glinzig eingeladen.

Der Ortsbeirat

Gute Karpfenernte an Glinziger Teichen



Fotos:
Gemeinde Kolkwitz

In den frühen Morgenstunden hat am 7. November die Karpfenernte in Glinzig begonnen. Mit der Ernte ist Lars Krüger von der Teichwirtschaft Glinzig zufrieden. Durch den heißen Sommer stand diese Ernte auf der Kippe. Das Teichwasser war zu heiß und der Sauerstoffgehalt zu gering. Immer wieder musste die Teichwirtschaft um Wasser aus dem Priorgraben bitten. Dieser erwies sich erneut als die Lebensader der Glinziger Teiche. „Zwei Wochen länger hätte es aber nicht heiß bleiben dürfen. Wir waren an der Grenze“, erklärt Lars Krüger die heikle Situation. Insgesamt wurden 53 Tonnen Fisch geerntet. Im Schnitt wiegen die Karpfen 3,3 Kilogramm. Der größte Karpfen wog über sieben Kilogramm. 29 Tonnen gehen in den Verkauf nach Peitz. Der Rest wird als Weihnachts- und Silvesterverkauf am Oberteich; Meiers Obsthof und vor dem real,-Markt angeboten. Neben den Karpfen gingen auch Zander, Hechte, Welse, Plötzen, Bleien und Barsche in das Netz, die am Oberteich verkauft werden.



KLEIN GAGLOW

Weihnachtsfeier der Senioren in Klein Gaglow

Sehr geehrte Senioren aus Klein Gaglow. Auch in diesem Jahr wollen wir die Senioren zu einer Weihnachtsfeier am 2. Dezember 2018 um 14.00 Uhr in die Gaststätte "Am Heißen Stein" einladen. Wir freuen uns, wenn Sie unsere Einladung annehmen und mit uns ein paar gemütliche Stunden verbringen.

Der Ortsbeirat

Dank für schönes Kürbisfest

Dankeschön für ein wunderschönes Kürbisfest am 13. Oktober unter der großen Kastanie in Klein Gaglow. Danke den Organisatoren, danke den fleißigen Backfrauen, danke für die schöne Bowle, danke für die Kürbissuppe, danke für die Schmalz- und Leberwurststullen, danke für die Gurken, danke für die finanzielle Unterstützung der Gemeinde, danke für die Beleuchtung und für die Musik, danke für die schönen geschnitzten Kürbisse, danke für die Dekoration und für das Holz und die Feuerschale und danke für das herrliche Wetter, dass uns der Himmel geschenkt hat. Sollten wir Jemand vergessen haben? Ja, danke an Alle, die dabei waren und zum guten Gelingen beigetragen haben.

Der Ortsbeirat



KUNERSDORF

Einladung zur Rentnerweihnachtsfeier in Kunersdorf

Der Ortsbeirat informiert, dass die diesjährige Rentnerweihnachtsfeier am

Freitag, 07. Dezember 2018
ab 14:30 Uhr

im Dorfgemeinschaftshaus stattfindet.

Dazu laden wir alle Rentner/innen recht herzlich ein.

Kerstin Friemann
Jana-Ines Borrhack

Der Volkschor Kolkwitz e. V. lädt ein zum Weihnachtskonzert 2018

Schon seit 1999 finden die Weihnachtskonzerte unseres Chores alljährlich in der Kolkwitzer Kirche statt. Auch in diesem Jahr möchten wir Sie am dritten Advent mit weihnachtlichen Liedern auf eine besinnliche Weihnachtszeit einstimmen. Unterstützt werden wir dabei von Sarah Smith an Orgel und Akkordeon sowie dem Trompetenduo Dietmar und Michael. Alle Mitwirkende heißen Sie herzlichst willkommen! Der Eintritt kostet vier Euro.

Unseren treuen Konzertbesuchern und allen Lesern wünschen wir eine schöne Weihnachtszeit und ein gutes Jahr 2019!

Die Sängerinnen und Sänger des Volkschores Kolkwitz e. V.

10 - JAHRESGEDÄCHTNIS

Vor 10 Jahren, am 29. November 20018, verstarb unser langjähriger Vorsitzender und begeisterter Sänger im Bass

Ewald Symang

Über drei Jahrzehnte hinweg leitete er unseren Verein mit hohem Einsatz und großer Hingabe.
Er bleibt in unseren Gedanken.

Die Sängerinnen und Sänger des Volkschores Kolkwitz e. V.

Weihnachtssingen am Rathaus

Zum Weihnachtssingen mit Glühwein und Bratwurst lädt die SPD-Fraktion der Gemeinde Kolkwitz am 21. Dezember um 18 Uhr ein. An der beleuchteten Tanne wird sich bei netten Gesprächen auf das Weihnachtsfest eingestimmt.

6. Baby- und Kindersachenflohmarkt beim Kolkwitzer Oktoberfest

Zu den Feierlichkeiten des Kolkwitzer Oktoberfestes gab es auch in diesem Jahr wieder einen Kindersachenflohmarkt.

Für uns Eltern aus Kolkwitz ein immer wieder schönes Erlebnis. Der Tag war super, wir konnten kaufinteressiertes Publikum begrüßen und Kindersachen aller Art wechselten den Besitzer. Kulinarisch verwöhnte uns Firma Sonnentau und für unsere Kinder

Sternenwerkstatt im „Alten Forsthaus“

Zur „Sternenwerkstatt“ im „Alten Forsthaus“ Kolkwitz wird am Montag, dem 10. Dezember 2018 um 19 Uhr eingeladen.

Bevor der Stress mit dem Geschenkekauf in die Endrunde geht, laden wir herzlich ein, in gemütlicher Runde mit uns Weihnachtsschmuck zu gestalten. Material und die nötigen Werkzeuge sind vorhanden, eigene Ideen können Sie gern mitbringen.

Unkostenbeitrag: 3,00 Euro

Karla Fröhlich
Naturschutzverein Kolkwitz

Telefonische Nachfragen unter 0355 / 5298651



Adventsgestecke und weihnachtlichen Türschmuck aus Naturmaterial selbst gestalten

Der Naturschutzverein der Großgemeinde Kolkwitz lädt am Samstag, dem 1. Dezember 2018 um 15 Uhr unter dem Motto „Adventsgestecke und weihnachtlichen Türschmuck aus Naturmaterial selbst gestalten“ ins „Alte Forsthaus“ Kolkwitz ein. Viele Jahre Tradition - auch in diesem Jahr laden wir wieder zum gemeinsamen Anfertigen der Adventsdekoration ein. Eigene Kerzen oder Gefäße können Sie gern mitbringen.

Unkostenbeitrag: 5,00 Euro

(Tanne und sonstiges Grün sowie Naturschmuck inbegriffen)

Karla Fröhlich
Naturschutzverein Kolkwitz

Telefonische Nachfragen unter 0355 / 5298651



Foto: Doreen Werner

KOLKWITZ

Gemeindliche Seniorenweihnachtsfeier

Liebe Kolkwitzer,
Am 10.12.2018, ab 14:30 Uhr im Hotel Haus Irma laden wir Sie zur gemeindlichen Seniorenweihnachtsfeier ein. Jeder ab 63 Jahre der Lust und Laune hat, bei Kerzenschein, einer Tasse Kaffee mit weihnachtlichem Gebäck und einem kleinen Unterhaltungsprogramm, ein paar schöne vorweihnachtliche Stunden zu erleben, ist herzlich eingeladen.

Gemeindeverwaltung Kolkwitz-
Ortsvorstand - DRK Seniorenclub Kolkwitz
Anmeldung ist erwünscht.
Gabriele Hubert, Gemeindeverwaltung Kolkwitz Tel.: 0355/28416
(dienstags von 9:00-18:00 Uhr und donnerstags von 14:00 bis 19:00 Uhr)
Doris Andrecki, DRK Seniorenclub Kolkwitz Tel.: 0355/ 28449 (montags von 10:00 -16:00 Uhr)

Bild unten: Nach mehreren donnernden Kanonensalven und Salut-schüssen des örtlichen Schützenvereins wurde am 11.11. um 11:11 Uhr die neue Karnevalsaison durch den KCC an der Gaststätte „Zur Eisenbahn“ eröffnet.
Foto: Ingo Höhne



Von des Sextanten umringt, übergibt der Kolkwitzer Bürgermeister, Karsten Schreiber (l.) den symbolischen Rathaus Schlüssel an Michael Schilling, Präsident des Kolkwitzer Carneval Clubs (r.). Somit startet der Club in die 64. Session. Diese steht in diesem Jahr unter dem Motto „Mickey und Minnie laden ein, Gast im Kolkwitzer Disneyland zu sein“. Der Kinderfasching findet am 13. Januar 2019 statt und zur ersten Abendveranstaltung wird mit dem Nachtwäscheball am 19. Januar 2019 eingeladen.
Foto: Gemeinde Kolkwitz



SWS

Schwimmbad & Wellness Service



Lobendorfer Weg 25
03226 Vetschau
Tel.: 03 54 33/7 18 15
Fax: 03 54 33/7 18 18

www.sws-vetschau.de
info@sws-vetschau.de

**Fachbetrieb für Schwimmbäder/-teiche
Saunen, Solarien & Wellnessanlagen**

Herold Bäder Badausstellung



Lobendorfer Weg 25 • 03226 Vetschau
Tel.: 035433 / 7 18 88 • Fax: 035433 / 7 18 18
E-Mail: info@herold-baeder.de

Büro Kolkwitz
Bahnhofstraße 88 • 03099 Kolkwitz
Tel: 0355 - 28 501 • Fax: 0355 - 28 313

www.herold-baeder.de

KRIESCHOW

Rentner-Weihnachtsfeier in Krieschow

Für alle Rentnerinnen und Rentner von Krieschow findet die Weihnachtsfeier am 08.12.2018 um 13:30 Uhr in der „Gaststätte Hahn“ statt. Zwecks einer besseren Planung bitten wir um eine telefonische Rückmeldung der Teilnahme an: Regina Lehmann Tel.: 40053 oder Brigitte Leska Tel.: 642700

Die Organisatoren

Die Masche mit dem Geschenk: Hinweis zur Vorsicht

Eine ältere Krieschowerin bekam diesen Monat einen Anruf. Der Anrufer erklärte, dass er am kommenden Tag um 17 Uhr ein Geschenk vorbeibringe. Da dies der Familie unheimlich war, fing am Folgetag ein Verwandter den „Geschenkeüberbringer“ ab und bat ihn sich auszuweisen. Dieser erklärte was ihn das angeht, er wolle zu der älteren Dame. Er wies sich nicht aus, drehte sich mit seinem Rollkoffer um und fuhr weg. Leider parkte er so, dass kein Kennzeichen zu erkennen war. Die Familie der Angerufenen mahnt alle Bürger zur Vorsicht und niemanden ins Haus zu lassen, der sich nicht ausweisen kann. Zudem sollten ältere Bürger darauf achten, dass sie möglichst nicht allein zu Hause sind, wenn sich ein Fremder zum Besuch ankündigt.

Gemeinde Kolkwitz, Öffentlichkeitsarbeit

LIMBERG

Weihnachtsfeier für die Limberger Senioren

Am 07.12.18 um 14:30 Uhr findet in der Gaststätte Muschick die Weihnachtsfeier für die Limberger Senioren statt.

Bei Kaffee und Kuchen werden Sie Zeit zum Erzählen haben, ein buntes Programm großer und kleiner Künstler erleben und gemeinsam hören und singen wir vorweihnachtliche Lieder. Wir würden uns freuen, Sie zu dieser vorweihnachtlichen Veranstaltung begrüßen zu können!

Ihr Ortsbeirat
Limberg

Ihre Gärtnerei in
Kolkwitz
(ehem. Borchel)

**Firma
Sonnentau**

Bist
Pflanz
Regional

Bei uns erhältlich: Mi.-Fr. 10:00-18:00 Uhr
Samstag 8:00-12:00 Uhr

- frische **Schnittblumen** und **Sträuße**
- **Trauerschmuck** und **Schleifendruck**
- **Topfblumen** und **Gemüsejungpflanzen** aus eigener Produktion
- frisches **Gemüse & Obst** in ausgewählter **Bio-Qualität**
- ein ansprechendes **Biosortiment** (Nudeln, Öle, Saucen, Getränke ...)
- **Quark** und **Käseprodukte** der Ogtosener Höfegemeinschaft
- **Brot** und **Brötchen** der Bio-Bäckerei Schmidt Cottbus

www.firma-sonnentau.de

Fa. Sonnentau, Berliner Str.42, 03099 Kolkwitz, Tel. 0355/28348

MILKERSDORF

Weihnachtsfeier der Senioren in Milkersdorf

Liebe Milkersdorfer und Krieschow-Vorwerker Senioren und Seniorinnen, auch in diesem Jahr möchten wir mit Euch die Adventszeit feiern und Euch daher zu der alljährlichen Weihnachtsfeier am 16.12.2018 um 15 Uhr in den Sportclub Milkersdorf einladen.

Wir freuen uns auf Euch.

Im Namen des Ortsbeirates
David Kobialka

Bitte beachten!
Bei Einsendung von
Artikeln und Fotos,
bitte immer den Verfasser
sowie den Fotografen
namentlich benennen.

PAPITZ

Einladung zur Rentner Weihnachtsfeier in Papitz

Liebe Papitzerinnen, Liebe Papitzer

Wie in jedem Jahr lädt der Ortsbeirat zu ein paar besinnlichen Stunden in der Adventszeit ein. Wir wollen mit Ihnen am 15.12.2016 ab 15:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus (alter Konsum) zusammen kommen und bei einer Tasse Kaffee und Weihnachtsgebäck und etwas Deftigen das vergangene Jahr ausklingen lassen. Für eine kleine kulturelle Überraschung ist natürlich auch wieder gesorgt!

Der Ortsbeirat

⚡ GRABMALE

René Kruschinski

Steinmetz und Steinbildhauermeister
tätig auf allen Friedhöfen

03099 Limberg

Berliner Chaussee 6

(an der Kreuzung)

Mo.-Do. 8-17, Fr. 8-14 Uhr

Telefon 035604 / 2 55

03051 Gallinchen

Grenzstraße 10

Bei Anwesenheit oder

telefonischer Absprache

0171 / 8751126

PFINGSTEN 08. JUNI 2019

LIMBERGER

Ü

H

L

THEATER

N

Kartenvorverkauf

07.12.18, 18Uhr

(Gaststätte Limberg)

035604/ 659680

Postfiliale Kolkwitz

PAPITZ UND KRIESCHOW

Ev. Pfarrsprengel Papitz - Kirchstraße 9 -
03099 Kolkwitz-Papitz - Tel.: 035604/ 389

Termine Dezember 2018

Gottesdienste

Sonntag, 2.12. 1. Advent	Krieschow	10.00 Uhr	Familien- gottesdienst
Sonntag, 09.12. 2. Advent	Papitz Krieschow	9.00 Uhr 10.30 Uhr	Gottesdienst Gottesdienst
Sonntag, 16.12. 3. Advent	Papitz	19.00 Uhr	Adventsmusik mit Bläsern & Chor
Sonntag, 23.12. 4. Advent	Krieschow	10.00 Uhr	Singegottes- dienst mit Weihnachtlichen Liedern
Montag, 24.12. 4. Advent/ Heiligabend	Papitz Krieschow Papitz	15.00 Uhr 16.30 Uhr 18.00 Uhr	Christvesper mit Krippenspiel Christvesper mit Krippenspiel Musikalische Vesper
Dienstag, 25.12. 1. Weihnachtsfeiertag	Krieschow	10.00 Uhr	Gottesdienst
Mittwoch, 26.12. 2. Weihnachtsfeiertag	Papitz	10.00 Uhr	Gottesdienst
Montag, 31.12. Jahreswechsel	Papitz Krieschow	16.00 Uhr 17.00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl Gottesdienst mit Abendmahl
Dienstag, 1.1.2019 Neujahr	Papitz	19.00 Uhr	Sing & Pray Musikalischer Gottesdienst in freier Form für Jung und Alt

Gemeindenachmittage & Veranstaltungen

Krieschow	Montag, 3. Dezember	14.00 Uhr
Eichow	Dienstag, 18. Dezember	14.30 Uhr
Milkersdorf	Mittwoch, 19. Dezember	15.00 Uhr
Gemeindekirchenrat	Di, 11. Dezember, Krieschow	19.30 Uhr

Ev. Pfarramt Groß Gaglow - Pfarrerin Doris Marnitz
Alte Poststr. 7 - 03050 Cottbus
Tel. 0355 / 522828 -
E-Mail: pfarramt-gross-gaglow@ekbo.de

GOTTESDIENSTE (in der Kirche in Hänchen):

01.12.18	14.30 Uhr	Adventsfeier mit Kaffeetrinken (Bitte Kaffeegedeck mitbringen !)
24.12.18	15.30 Uhr	Gottesdienst
26.12.18	10.30 Uhr	musikalischer Gottesdienst in Groß Gaglow
31.12.18	15.30 Uhr	Gottesdienst

FRAUENKREIS: Donnerstag, 6. Dezember um 14.30 Uhr
in Groß Gaglow (Gemeindehaus)

KRIESCHOW

Beginn der Turmsanierung der Kirche Krieschow

Im Jahr 2017 haben wir als Kirchengemeinde ein Sanierungskonzept für unsere Krieschower Kirche erstellen lassen.

In einem 1. Bauabschnitt wird jetzt die Sanierung der Dachkonstruktion und des Glockenstuhls des Turmes vorgenommen. Wir planen in den kommenden Jahren in einem 2. Bauabschnitt die Außenfassade der Kirche und die Grundstücksmauer zu sanieren.

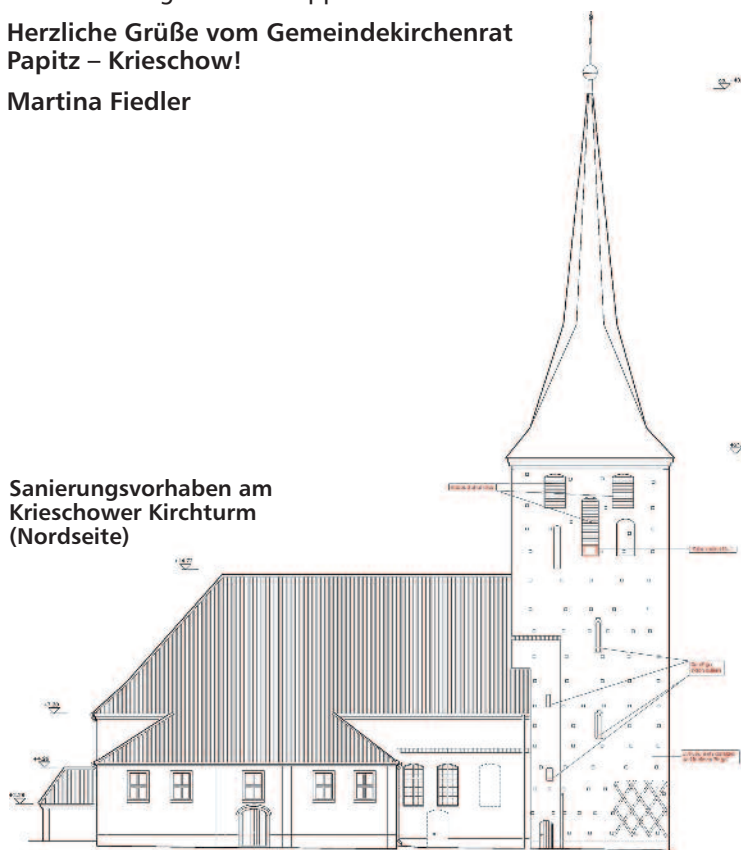
Ausgeführt werden in diesem Jahr:

- Die Sanierung des Glockenstuhls und der Dachkonstruktion
- Anbringen von Schallluken vor den großen Turmöffnungen zum Schutz des Gebälks
- Montage von Schleiereulenkästen hinter 2 Schallluken
- Anbringen eines Treppenhandlauf

Herzliche Grüße vom Gemeindekirchenrat
Papitz – Krieschow!

Martina Fiedler

Sanierungsvorhaben am
Krieschower Kirchturm
(Nordseite)



HÄNCHEN UND KLEIN GAGLOW

GEMEINDEKIRCHENRAT:

Donnerstag, 13. Dezember um 18 Uhr

BLÄSERCHOR: jeden Mittwoch um 19.30 Uhr
in Groß Gaglow (Gemeindehaus)

KIRCHENCHOR: jeden 2. Montag um 19.30 Uhr
in Groß Gaglow (Gemeindehaus)

KONFIRMANDENUNTERRICHT:
dienstags 17.30 bis 19 Uhr, wechselnde Orte

Die übrigen Termine entnehmen Sie bitte den Aushängen (in Klein Gaglow Am Denkmal, in Hänchen an der Kirche sowie auf dem Friedhof)!

Der Gemeindekirchenrat

KOLKWITZ

Ev. Kirchengemeinde Kolkwitz - Schulstraße 1 - 03099 Kolkwitz
Tel/Fax: 0355 / 28370 - E-Mail: ev-kiko@gmx.de

Kolkwitz

Sa	01.12.	14.00 Uhr	Andacht zur Eröffnung des Wichtelmarktes
So	02.12.	09.30 Uhr	Gottesdienst zum 1. Advent
Mo	03.12.	19.30 Uhr	Kirchenchorprobe
Mi	05.12.	19.00 Uhr	Regionale Bläserprobe
Fr	07.12.	19.00 Uhr	Junge Gemeinde
So	09.12.	09.30 Uhr 14.00 Uhr 16.00 Uhr	Gottesdienst zum 2. Advent Bläsermusik im Helene-Schweitzer-Dorf Weihnachtsmusical in der Kolkwitzer Kirche
Mo	10.12.	09.30 Uhr	Kirchenchorprobe
Do	13.12.	19.30 Uhr	GKR-Sitzung
Fr	14.12.	19.00 Uhr	Junge Gemeinde
So	16.12.	09.30 Uhr 17.00 Uhr	Gottesdienst zum 3. Advent Weihnachts-Konzert des Volkschores
Mo	17.12.	19.30 Uhr	Kirchenchorprobe
Mi	19.12.	19.30 Uhr	PCC-Probe
Do	20.12.	10.00 Uhr	Gottesdienst im Helene-Schweitzer-Dorf
So	23.12.	09.30 Uhr	Advents- und Weihnachtsliedersingen
Mo	24.12.	15.00 Uhr 18.00 Uhr	Kinderchristvesper mit Krippenspiel Gottesdienst zum Heiligabend
Di	25.12.	09.30 Uhr	Gottesdienst zum 1. Weihnachtstag
Mi	26.12.	09.30 Uhr	Gottesdienst zum 2. Weihnachtstag
Mo	31.12.	17.00 Uhr	Gottesdienst zum Silvesterabend mit Abendmahl

Gulben

So	09.12.	17.00 Uhr	Advents- und Weihnachtsliedersingen Mit Kantor Wilfried Wilke und seinem Chor
Mo	24.12.	16.30 Uhr	Gottesdienst zum Heiligabend mit Krippenspiel
Mi	26.12.	11.00 Uhr	Gottesdienst zum 2. Weihnachtstag
Di	01.01.	11.00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl

Glinzig

So	09.12.	16.00 Uhr	Advents- und Weihnachtskonzert des Limberger gemischten Chores in der Gläsernen Kirche
Mo	24.12.	16.30 Uhr	Andacht zum Heiligabend
Di	25.12.	11.00 Uhr	Gottesdienst zum 1. Weihnachtstag

Liebe Kolkwitzer, am Sonntag vor dem 1. Advent begehen wir den Totensonntag/Ewigkeitssonntag. Zwei verschiedene Namen sind für den Tag im Umlauf. Erfunden wurde der Tag durch einen evangelischen preußischen König im 19. Jahrhundert.

Er stellte fest, dass Katholiken einen besonderen Tag haben, an dem sie der Verstorbenen gedenken, Protestanten aber nicht. Also verordnete er einen solchen Tag per Gesetz, den Totensonntag. Viele Christen beschwerten sich und drangen darauf, dass man des Todes nicht isoliert und ohne das Nachdenken über die Zeit danach gedenken kann und so brachten sie den Begriff „Ewigkeitssonntag“ ein, der dem Nachdenken über die Vergänglichkeit auch noch die Zuversicht des ewigen Lebens hinzufügen will. Ich bin in der heutigen Zeit schon froh, wenn jemand überhaupt weiß, dass es da einen Tag gibt, der etwas mit den Verstorbenen zu tun hat. Zwar schützt das Brandenburgische Feiertagsgesetz auch diesen Tag in besonderer Weise, aber auch dieser Tag ist von gedankenloser Alltäglichkeit bedroht. Die Bestattungskultur ist im Wandel begriffen. Entsprechende Gesetze werden angepasst, Friedhofsordnungen werden überarbeitet. Immer neue Möglichkeiten für Bestattungen werden eröffnet. Auf den Friedhöfen sammelt sich ein buntes Sammelsurium von Elementen aus den verschiedensten Bestattungskulturen der Welt. Aber man kann nicht mehr zuordnen, hier steht ein Grablicht, also muss der Verstorbene Katholik sein, hier steht eine winkende Katze, also muss der Verstorbene Shintuist sein, hier steht ein kleiner Buddha, also muss der Verstorbene ein Buddhist sein. Es hat auch nichts mit den nationalen Wurzeln zu tun.

Die unterschiedlichsten Rituale aus den verschiedensten Kulturen und Religionen werden an einem Grab kombiniert, oft sogar von Menschen, die behaupten strikte Materialisten zu sein.

Auch in unserem ländlichen Bereich gibt es inzwischen Beisetzungen ohne jede Form von Trauerfeier und Trauerfeiern unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Und es gibt die Trauerfeiern, die sich um die Bewahrung der Tradition bemühen, aber an der Ahnungs- und Pietätlosigkeit der Teilnehmer scheitern. Der Apostel Paulus schrieb einst: Alles ist erlaubt, aber es frommt nicht alles, darum prüfet alles und das Gute bewahret. Ganz kann man den Satz den Paulus in unseren Tagen nicht übernehmen, denn das Bestattungsgesetz setzt Grenzen. Aber vieles ist immer noch erlaubt. Doch was davon ist gut und angemessen? Es gibt Dinge, die mich inzwischen richtig ärgern. Dazu gehört der Zwang auch während einer Trauerfeier unbedingt erreichbar sein zu müssen. Das lasse ich für Ärzte in Bereitschaft gern gelten, aber bei allen anderen halte ich das Klingeln der Telefone für unangemessen und das Überprüfen der E-Mails und Kurznachrichten während der Trauerfeier auch. Ich finde es sehr schade, wenn wir nicht mehr die Freiheit haben uns für eine Stunde ganz den Gedanken an einen Menschen zu widmen. Der andere Punkt, der mich inzwischen ärgert, ist das fröhliche Geschnatter der Trauergesellschaft noch während des Erdwurfes. Wir berauben uns der Chance die Stille zu erleben und tatsächlich nachzusinnen über das, was der Verstorbene für uns bedeutet und machen uns so selbst ärmer und unsere Trauerkultur beliebig.

Und dann höre ich es auch an dieser Stelle, das Argument: „Ich lasse mir von niemandem vorschreiben, wann und wie ich zu trauern habe.“ Wenn man allein an einem Grabe steht, dann kann man das so denken. Aber in den meisten Fällen lebe ich nicht allein auf einer einsamen Insel, sondern mit anderen Menschen zusammen. Und den anderen sollte weiter das Recht gewährt werden in aller Stille ans Grab zu treten, ohne dabei auf die letzten Twitter-Nachrichten hin angequatscht zu werden. Prüfet alles, das Gute bewahret, auch in Bezug auf unsere Trauerkultur.

Ich wünsche eine gesegnete Zeit an den Gräbern der Lieben.

Pfarrer K. Natho

KOLKWITZ



Der KSV-Abteilung Fußball informiert

Die Ansetzungen im Dezember:

- Sa, 01.12.18 13:00 Uhr 2.Männer Drebkau - Kolkwitz
 So, 02.12.18 11:00 Uhr D-Junioren Kolkwitz - Laubsdorf
 Sa, 08.12.18 13:00 Uhr 1.Männer SC Spremberg - Kolkwitz
 So, 09.12.18 13:00 Uhr 2.Männer Kolkwitz - Briesen
 Sa, 15.12.18 13:00 Uhr 1.Männer Kolkwitz - Hohenleipisch II
 15:30 Uhr 2.Männer Wacker Ströbitz II - Kolkwitz

Der Sparkassen-Cup

Das allseits beliebte Hallenfußballturnier um den Sparkassen-Cup findet am Freitag, den 28.12.2018 ab 18:00 Uhr im Kolkwitz-Center statt. Warum beliebt? Erstens ist es ein niveauvolles, spannendes Fußballturnier und zweitens eine schöne Abwechslung zu den vielen, sicherlich auch schönen Familienfeiern.

Unser Fußballverein ist erneut mit der Organisation und Durchführung betraut worden.

Wir laden herzlich ein.

Vereinsturnier

Am 30.12.2018 ab 17:00 Uhr findet das traditionelle vereinsinterne Turnier des Kolkwitzer SV statt. Wir würden uns freuen, Sie auch bei diesem Turnier begrüßen zu können.

KUNERSDORF

Weihnachtsgrüße vom SV Fichte Kunersdorf e.V.

Liebe Mitglieder, Sponsoren und Freunde des Kunersdorfer Fußballsports,

wieder geht ein ereignisreiches Sportjahr zu Ende. Haben wir 2017 noch über eine Vizemeisterschaft der ersten Mannschaft gejubelt, hat es dann Mitte 2018 endlich zum großen Erfolg gereicht. Nach vielen guten Jahren in der Kreisoberliga spielt Kunersdorf nun wieder im Land. Am vorletzten Spieltag wurde in Kausche groß gefeiert. Am letzten Spieltag jubelten dann alle von unserem Balkon. Im Anschluss konnte man sich auch noch als Sahnehäubchen den Supercup des Fußballkreises sichern und somit eine grandiose Saison krönen. Aber auch in allen anderen Teilen unserer Fichte wurde vieles geleistet. Im Juniorenbereich haben alle Teams gute und sehr gute Leistungen gezeigt. Die Bambinis gewannen das große Abschlussturnier in Kolkwitz und holten damit einen riesen Erfolg für unsern Juniorenbereich. Sie stehen stellvertretend für die Arbeit bei Fichtes Jüngsten. Der Sportverein bedankt sich bei all seinen Ehrenamtlern für das unglaubliche Arrangement und den persönlichen Einsatz im vergangenen Jahr. Ohne die vielen Helfer wäre unser Sportleben so nicht möglich.

Auch bei unseren vielen Sponsoren möchten wir Danke sagen! Der Vorstand wünscht allen Mitgliedern, Sponsoren und Freunden des Sportvereins eine frohe und besinnliche Weihnachtszeit. Kommt eine Weile zur Ruhe, ab Februar geht es wieder rund auf der Sportanlage.

Wir bedanken uns bei:

Apotheke Am Markt Vetschau, Bautransporte Noack, Baudienstleistungen Danilo Wetzki, CONTA 2000 GmbH, Creative Fußboden – & Raumgestaltung Matthias Lauk, Dachdeckermeisterbetrieb Grott, Daten & Kommunikation, Kockott-Hanke GbR, Diamant- und Befestigungstechnik Arnold Jank, DR BUTZE GmbH & Co. KG Niederlassung Brandenburg, Elektro Budischin Meisterbetrieb,

KRIESCHOW



VfB 1921 Krieschow Abteilung Fußball Spielplan Dezember

NOFV Oberliga Süd

- Sa 01.12.18 13:00 VfB 1921 Krieschow : FC International Leipzig
 Sa 08.12.18 13:00 VfB 1921 Krieschow : FC Eilenburg

Kreisoberliga

- Sa 01.12.18 15:00 VfB 1921 Krieschow U23 : SG Kausche
 Sa 08.12.18 13:00 SV Lausitz Forst : VfB 1921 Krieschow U23
 Sa 15.12.18 13:00 VfB 1921 Krieschow U23 : SpG Dissenchen/Haasow

B Jugend

- So 02.12.18 10:00 VfB 1921 Krieschow : FSV Viktoria Cottbus

Am Samstag, den 08.12.18 findet im Anschluss an die Oberligapartie ab 15 Uhr die alljährliche VfB Weihnachtsfeier im Sportpark Krieschow statt. Premiere feiert dabei das „1.VfB Weihnachtssingen“ mit den Lindenblütenmusikanten aus Limberg.

Alle VfB Mitglieder, Freunde und Unterstützer sind dazu recht herzlich eingeladen.



Ernst Borrack Transporte, Gerüstbau Gerd Schiemann, Gemeinde Kolkwitz, Generalagentur Edelgard Voigt-Zürich-Versicherungen, Giedow & Grott Heizung, Sanitär, Klima, Griechisches Restaurant Mythos -Joanis Stratis, Gulbener Blumentopf-Klaus Klämbt, Hellmann Tiefbau GmbH, HONDA-Vertragshändler Chmell, Mecklenburgische Versicherungsgruppe Jörg Godek, Mecklenburgische Versicherungsgruppe Jens Buder, KULKA TRANSPORTE, Kunkel & Siedlinski GmbH, KFZ – Werkstatt Torsten Würfel, Landkreis Spree-Neiße, Lindner GmbH, LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co.KG, Media Tronic, QUITZK Omnibusbetrieb, Raumdesign Heinz Peter Holz, Raumausstatter Lars Jarick, KSK UG Knüpfer & Krüger, Sparkasse Spree-Neiße, Steffen Troppa-Schornsteinsanierungen, Tony Deichfuß-Wolf – 11 Teamsports, INTERSPORT SPORT WAWROK GmbH, TEGE Planen & Zelte, Tischlerei Matthias Zachow, Trennwandbau Matthias Würfel, VR Bank Lausitz eG, Wetzki Heizung – Sanitär, Werbung Brummack, Wilke Naturstein GmbH, Wüstenrot – Versicherung Thomas Bauer, Zubiks GmbH Elektrofirma

Der Vorstand

Weihnachtsfeier im Sportlerheim Kunersdorf

Hallo Sportfreunde, das letzte Heimspiel unserer Ersten Mannschaft findet am Sonntag, den 9. Dezember um 13 Uhr gegen den Spremberger SV statt. Im direkten Anschluss an diese Partie lädt der Vorstand zur traditionellen Weihnachtsfeier in das Sportlerheim ein. Alle Mitglieder, Sponsoren und Fans sind herzlich eingeladen, gemeinsam das Fußballjahr 2018 ausklingen zu lassen.

Der Vorstand

Der goldene Herbst in der Gemeinde Kolkwitz



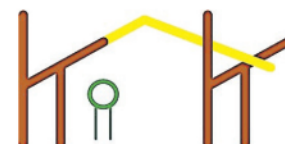
Fotos: Gemeinde Kolkwitz



Das Kolkwitzer Immobilienkontor GmbH

sucht im Kundenauftrag:

EFH, MFH & Gewerbeobjekte,
Baugrundstücke, Großflächen
für Bauträger & Landwirtschaft,
individuelle Nießbrauchangebote



✉ ihr-kik@web.de

☎ (0355) 28 79 28

📍 Schulstraße 7a
03099 Kolkwitz

👤 Ihr Ansprechpartner: Herr Voitow